

Dreijahres- programm

der österreichischen Entwicklungshilfe
1995 bis 1997

Fortschreibung

ÖSTERREICHISCHE
ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT
Wien 1994

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Einleitung	8
2. Volumen und Qualität der österreichischen Entwicklungshilfe	9
2.1 Volumen	9
2.2 Qualität	13
3. Geographische und sektorielle Konzentration	15
3.1 Geographische Konzentration	15
3.2 Sektorielle Konzentration	17
4. Leistungsformen der EZA	19
5. Mittelfristiges Kernprogramm der EZA 1995–1997	20
5.1 Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit	20
5.1.1 Folgen der geographischen und sachlichen Konzentration	20
5.1.2 Geographische Programmlinien der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit 1995 -1997	21
5.1.3 Befristete regionale Sonderprogramme	30
5.1.4 Sonderprogramm österreichische Nationalinitiative Regenwald 1993 - 1995.	32
5.1.5 Sonderprogramm Bildungszusammenarbeit	33
5.1.6 Informations- und Bildungsarbeit, Entwicklungs- politische Dokumentation und Meinungsbildung	35
5.2 Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	36
5.2.1 Multilaterale Technische Hilfe	36
5.2.2 Multilaterale Finanzhilfe	44
6. Folgen des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union	59
6.1. Struktur der europäischen EZA	59
6.1.1 Geographische Verteilung	59
6.1.2 Institutioneller Rahmen	60
6.2 Die entwicklungspolitische Perspektive	62
6.3 Die Auswirkungen eines EU-Beitritts Österreichs auf die österreichische Entwicklungszusammenarbeit	63
6.3.1 Der finanzielle Beitrag	63
6.3.2 Die Teilnahme an EZA-relevanten Gremien der EU	63
6.3.3 Möglichkeiten für Nichtregierungsorganisationen und Unternehmen	64
7. Organisationsentwicklung und Koordination der Entwicklungszusammenarbeit	65

Tabellen:

Budgetwirksame Leistungen des Bundes für Entwicklungsländer 1994	11
Leistungsformen der österreichischen EZA	19
Tabelle A: Gesamtübersicht über die bilaterale und multilaterale öffentliche Entwicklungszusammenarbeit Österreichs 1991-1993	67
Tabelle B: Gesamtübersicht über die bilaterale und multilaterale öffentliche Entwicklungszusammenarbeit Österreichs 1991-1993	68
Tabelle C: Regionale Streuung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit des BKA (Budget und ERP)	70
Tabelle D: DAC List of Aid Recipients	72



Staatssekretärin Mag. Brigitte Ederer

Vorwort zum Dreijahresprogramm 1995 bis 1997

Die neunziger Jahre sind durch sehr widersprüchliche Entwicklungen gekennzeichnet. Der Wegfall der politischen, ideologischen und militärischen Ost-West-Konfrontation, die mehr als vier Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg geprägt hatte, löste zu Beginn dieser Dekade hohe Erwartungen in Hinblick auf eine Ausbreitung von Frieden, Demokratie und Wohlstand aus. Und in der Tat gab es in verschiedenen Teilen der Welt beachtliche Fortschritte, und zwar sowohl in mittel- und osteuropäischen Reformstaaten als auch in einigen Gebieten der Dritten Welt. In Ost- und Südostasien z. B. werden Wirtschaftswachstumsraten erreicht, die weit über den Spitzenwerten der Industrieländer Europas und Nordamerikas liegen. Der Demokratisierungsprozeß hat sich nicht nur in Mittel- und Osteuropa gefestigt, sondern hat auch in mehreren Staaten Afrikas und Lateinamerikas Fuß gefaßt. Die Stabilität dieser neuen Demokratien ist jedoch davon abhängig, inwieweit es gelingt, die Wirtschaft zu beleben und zugleich eine ausgewogene soziale Entwicklung zu gewährleisten.

Besonders ermutigend ist die Art und Weise, in der es gelungen ist, das menschenverachtende System der Apartheid in Südafrika zu überwinden. Allen Befürchtungen zum Trotz, daß es in Südafrika zu Bürgerkrieg und Chaos kommen könnte, hat der Prozeß des politischen Dialogs zu einer neuen, demokratischen und nicht-rassistischen Verfassung, zu allgemeinen, freien und fairen Wahlen sowie zur Bildung einer Regierung der nationalen Einheit geführt. Die Republik Südafrika, die über viele Jahre international geächtet und mit Sanktionen belegt war, ist nun wieder ein geachtetes und gleichberechtigtes Mitglied der internationalen Staatengemeinschaft und spielt inzwischen eine wichtige Rolle für Entwicklung und Frieden in der gesamten Region des Südlichen Afrika. Auch der Friedensprozeß im Nahen Osten hat in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht, wobei vor allem die Aussöhnung zwischen Israel und der PLO ohne Übertreibung *historisch* genannt werden kann. Zwar gibt es noch eine Reihe ungelöster Fragen über die endgültige Gestaltung des israelisch-palästinensischen Verhältnisses und auch der Friedensschluß zwischen Israel und Syrien steht noch aus, aber die Perspektiven für den Nahen Osten sind heute doch um vieles günstiger als in den vergangenen Jahrzehnten.

Während wir in der ersten Hälfte der neunziger Jahre also durchaus positive Entwicklungen in verschiedenen Teilen der Welt registrieren können, gibt es gleichzeitig zahlreiche beängstigende Tendenzen. Extreme Formen des Nationalismus haben im ehemaligen Jugoslawien, aber auch in einigen Gebieten der früheren Sowjetunion zu bewaffneten Konflikten geführt, die immer noch nicht eingedämmt, geschweige denn gelöst werden konnten. In Afrika gibt es eine neue Welle von Bürgerkriegen, die häufig in ethnischem oder religiösem Gewande auftreten. Auch in anderen Teilen der Dritten Welt - von Afghanistan über Sri Lanka bis Kolumbien - ist eine Zunahme der Gewalt zu beobachten.

Die Zunahme der Konfliktherde hat die internationale Staatengemeinschaft vor neue Herausforderungen gestellt. Die Zahl der friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen ist deutlich gestiegen, aber inzwischen kann die Weltorganisation mit den an sie herangetragenen Anforderungen nicht mehr Schritt halten. Ohne die positive Rolle dieser UNO-Friedenseinsätze schmälern zu wollen, muß jedoch auch gesehen werden, daß einer vorausschauenden Konfliktvermeidung in Hinkunft mehr Augenmerk geschenkt werden muß. Wenn immer wieder auf die Gefahr nationalistischer, ethnischer oder religiöser Radikalismen und Fundamentalismen hingewiesen wird, so darf nicht vergessen werden, daß soziale Ungerechtigkeit, wirtschaftliche Krisen und politische Perspektivlosigkeit den Nährboden darstellen. Ein wirksames internationales Krisenmanagement muß daher auch an diesen ökonomischen und sozialen Wurzeln ansetzen und darf sich nicht mit der Bekämpfung von Phänomenen begnügen.

In diesem Sinne sind Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit wesentliche Instrumente einer vorausschauenden Konfliktlösungsstrategie und damit einer globalen Friedenspolitik. Da in einer interdependenten Welt Bedrohungen vor Grenzen nicht haltmachen, bekommt die internationale Solidarität eine neue Dimension. Sie ist nicht mehr nur eine humanitäre Verpflichtung oder ein politisches Bekenntnis, sondern sie wird zu einer Notwendigkeit einer *globalen Überlebenspolitik* und somit auch zu einer Vorbedingung für die Erhaltung von Frieden, Stabilität und Prosperität in den Industrieländern. Die Bewältigung des Nord-Süd-Konflikts liegt daher im gemeinsamen Interesse von Süd und Nord. Die globalen Umweltprobleme, die Wanderungsbewegungen, die internationale Drogenkriminalität, aber auch die Verbreitung atomarer oder chemischer Kampfstoffe sind deutliche Hinweise darauf, daß eine Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit auch im Interesse des Nordens ist.

Die österreichische Bevölkerung hat sich mit großer Mehrheit für den Weg in die Europäische Union entschieden. Dabei geht es nicht nur um die wirtschaftlichen und anderen Vorteile, die eine EU-Mitgliedschaft für Österreich mit sich bringt, sondern auch um die Teilnahme an einem Projekt internationaler Kooperation, die zwar in erster Linie auf die Schaffung einer stabilen Ordnung in Europa ausgerichtet ist, die aber darüber hinaus - und in Zukunft noch verstärkt - an der Neuordnung der Nord-Süd-Beziehung mitwirkt. Die EU und ihre Mitgliedsländer sind bereits heute der größte Partner der Dritten Welt in der Entwicklungszusammenarbeit, aber auch im Handel und in der wirtschaftlichen Kooperation. Für Österreichs Nord-Süd-Politik und Entwicklungszusammenarbeit stellt daher die Beteiligung an den gemeinsamen Initiativen der EU eine Herausforderung und eine Chance dar. Dies ist natürlich auch mit Anstrengungen verbunden, die sowohl zusätzliche finanzielle Mittel als auch Anpassungen an die EU-

Standards erfordern. Neue Chancen durch die Teilnahme an der EU-Entwicklungszusammenarbeit eröffnen sich aber nicht nur für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit, sondern auch für nicht-staatliche Organisationen und für Unternehmen.

Die Mitwirkung Österreichs im Rahmen der EU-Entwicklungszusammenarbeit bedeutet jedoch nicht, daß die bilaterale Ebene in Hinkunft weniger Bedeutung haben wird. In den letzten Jahren konnten die Quantität und die Qualität der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit beträchtlich verbessert werden, und dieser Weg soll auch weiter fortgesetzt werden. Dabei kommt der Konzentration der Programm- und Projektförderung auf regionale und sachliche Schwerpunkte sowie der Ausarbeitung und Umsetzung entsprechender Länder- und Sektorprogramme eine Schlüsselrolle zu. Dadurch soll die entwicklungspolitische Effizienz und Nachhaltigkeit der eingesetzten Mittel erhöht werden. Das vorliegende Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungshilfe 1995 bis 1997 zeigt klar die Zielrichtung und die konkreten Maßnahmen auf, um die österreichische Entwicklungszusammenarbeit den Standards des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der OECD anzunähern.

1. Einleitung

Seit 1989 kommen die tiefgreifenden politischen und wirtschaftlichen Veränderungsprozesse in der Welt nicht mehr zur Ruhe. Die Entwicklungsländer sind davon nicht ausgenommen.

Der Differenzierungsprozeß schreitet voran. Mexiko ist bereits Mitglied der OECD - und wird daher aus der G-77 austreten. Korea und Brasilien sind Mitglieder des OECD-Entwicklungszentrums und nehmen auf diese Weise am Geberdialog teil. Der Dialog der OECD mit den dynamischen asiatischen Wirtschaften verdichtet sich.

Gleichzeitig verschärft sich das Wohlstandsgefälle (1983 war laut Weltbankstatistik das Pro-Kopf-Einkommen im reichsten Land 130 mal so hoch wie im ärmsten Land. 1992 betrug die entsprechende Zahl 550).

Andere Trennungen werden unschärfer: So haben heute osteuropäische Transformationsstaaten mit Problemen zu tun, die aus der klassischen Entwicklungszusammenarbeit bekannt sind (Landreform, Wasserversorgung, Verelendung und Kriminalität in den Städten); Entwicklungsländer müssen sich verstärkt mit der Problematik der wirtschaftspolitischen Transformation auseinandersetzen.

Entwicklungspolitische Grundsatzfragen werden in einem sich rasch ändernden Umfeld zu einer wachsenden Herausforderung, auch für Österreich. Es gibt keine entwicklungspolitischen Paradigmata mehr. Der Wegfall des strategischen Ost-West-Systemdrucks läßt längst begraben geglaubte Spannungen zwischen Stämmen, Religionen und unfertigen Nationen aufflackern und sehr rasch zu aussichtslosen und vor allem unlösbaren Bürgerkriegen degenerieren. Weder ist es vielen Entwicklungsländern gelungen, identitätsschaffende Einheiten zu bilden und auf diese Weise die notwendige institutionelle Loyalität zu erzeugen, noch kann heute der Westen ein überzeugendes und übertragbares Modell anbieten. In einer solchen Situation ist aber auch die Unterstützung der Entwicklungszusammenarbeit durch die öffentliche Meinung in akuter Gefahr.

Das jährlich vorgelegte Dreijahresprogramm soll in erster Linie eine Hilfestellung bei der Orientierung seitens all jener österreichischen Instanzen sein, welche mit Entwicklungszusammenarbeit befaßt sind. Im folgenden werden die wesentlichen programmatischen, in die Zukunft wirkenden Aspekte zusammenfassend dargestellt.¹

Trotz dieser düsteren Perspektiven ist es notwendig, die Anstrengungen in den Industrieländern, besonders in Österreich, für eine Veränderung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu verstärken. Daß dies sinnvoll ist, zeigen Beispiele wie der erfolgreich verlaufene Demokratisierungsprozeß in Südafrika.

¹ Anders als in den vergangenen Jahren werden diesmal keine Beilagen mit ausführlichen Darstellungen vorgelegt. Das Bundeskanzleramt beabsichtigt hingegen, im eigenen Wirkungsbereich zu bestimmten Themen (Querschnittsanalysen, Sektorpolitik, Kooperationsprogramme mit geographischen Schwerpunkten, aktuelle Diskussionsthemen) gesonderte Publikationen vorzubereiten.

2. Volumen und Qualität der österreichischen Entwicklungshilfe

2.1 Volumen

Parlament und Regierung haben beschlossen, sowohl Quantität als auch Qualität der österreichischen Entwicklungshilfe anzuheben und schrittweise dem internationalen Standard anzunähern.²

Einen Überblick über die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen Österreichs in den Jahren 1991—1993 zeigen die Tabellen auf Seite 67 ff.

Auch wenn die geographische Streuung der österreichischen Entwicklungshilfeleistungen noch immer zu groß ist, zeigen doch die seit einigen Jahren verfolgten Konzentrationsbemühungen erste Erfolge. 1993 entfielen 59,04% der Budget-/ERP-Mittel für die bilaterale Technische Hilfe auf die im Dreijahresprogramm 1994-1996 festgelegten prioritären Regionen und Länder. Zum Vergleich: 1992 waren es 45,15% , 1991 24,08% und 1990 26,51%.

Bekanntlich hatte Österreich im Jahr 1991 erstmals den DAC-Durchschnitt von 0,33% überschritten. Die günstigen Werte von 1991 - Österreich wendete 0,34% seines Bruttonationalproduktes für Entwicklungszusammenarbeit (EZA) auf - erklären sich vor allem aus den außergewöhnlichen Leistungen im Zusammenhang mit dem Golfkrieg sowie den verstärkten Einzahlungen in internationale Finanzinstitutionen, aber auch aus den gewährten Exportförderungen.

In dieser Hinsicht kann das Jahr 1991 durchaus als illustratives Beispiel für die an der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit geäußerte Kritik des Development Assistance Committee (DAC) herangezogen werden. Bei der im Juni 1993 abgehaltenen Österreichprüfung durch das DAC der OECD wurde beanstandet, daß die Qualität der österreichischen Gesamtleistungen im wesentlichen in drei Bereichen mangelhaft ist:

1. Anteil der indirekten Studienplatzkosten
2. Anteil der Aufwendungen für Asylwerber
3. Exportförderungen

Bei allen drei Bereichen handelt es sich um Beitragsleistungen, die zwar als Official Development Assistance (ODA) anerkannt sind, das DAC beanstandet jedoch den überproportional hohen Anteil an der Gesamt-ODA sowie die fehlende entwicklungspolitische Zielformulierung.

Der Anteil der indirekten Studienplatzkosten wächst kontinuierlich und machte 1992 10,4% aus. Ähnlich sieht die Entwicklung der Aufwendungen für Asylwerber aus: Waren es 1989 nur 7,8%, so erreichten die Ausgaben 1992 11,28% bzw. 20,86% werden die Aufwendungen für die "de-facto" Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien mitberücksichtigt. Daraus folgt, daß alleine auf diese beiden Komponenten 31,26% der gesamten ODA bzw. 49,39% der bilateralen ODA entfallen. Gemeinsam mit den Ex-

² Entschließung des Nationalrates vom 19.10.1988, Regierungserklärung vom 18.12.1990

portkrediten oszilliert dieser Anteil zwischen 42,1% (1992) und knapp 48,5% (1990/91) gemessen an der Gesamt-ODA; bezogen auf die bilaterale ODA bewegt sich der Anteil zwischen 55,67% (1992) und 63,65% (1990/91).

Die geringe Plan- und Beeinflußbarkeit dieser ODA-Komponenten spiegelt sich jährlich in der Prozentzahl der österreichischen öffentlichen Entwicklungshilfe wider und zeigt, daß diese Variablen nicht unbedingt zu Gunsten der Gesamt-ODA wirksam werden müssen. Die Zahlen für 1993 zeigen beispielsweise, daß im Bereich der bundesbetreuten Asylwerber die Aufwendungen von 688,89 Mio. öS um 89,84% auf 70,02 Mio. öS zurückgegangen sind. Eine ähnliche Entwicklung ist ab 1993/94 auch bei den indirekten Studienplatzkosten nicht auszuschließen.

Österreich hat bei der letzten Österreichprüfung dem DAC zugesichert, die Meldepraxis der indirekten Studienplatzkosten sowie der Exportkredite zu überprüfen. Würde Österreich, etwa analog den anderen DAC-Mitgliedstaaten, nur für jene Studierende aus Entwicklungsländern, die auch tatsächlich Stipendienbezieher sind, die anteilmäßigen Studienplatzkosten berechnen, dann hätte das für 1993 einen Betrag von knapp 120 Mio. öS für 1384 Personen ergeben. Zusätzlich zu diesem Betrag wurden durch direkte Förderungsmaßnahmen in Österreich im Rahmen der Technischen Hilfe ca. 84,6 Mio. öS für Stipendienprogramme in Österreich und weitere 80,6 Mio. öS für Bildungs- und Ausbildungsprogramme in Empfängerländern aufgebracht.

Würde man die österreichische Entwicklungshilfe nach der von der Mehrzahl der DAC-Mitglieder angewandten Meldepraxis darstellen, so läge das Volumen bei zirka 0,25% des Bruttonationalproduktes. Es wird daher zur Diskussion gestellt, in Hinkunft ein größeres Augenmerk auf die Qualität der österreichischen Hilfe zu legen, und zwar im Hinblick auf die Inhalte, und im Zweifelsfall beim Volumen Abstriche zu machen. Dies bedeutet, daß eine Umschichtung von Mitteltransfers von öffentlicher Entwicklungshilfe (ODA) zu anderen öffentlichen Transfers (OOF) stattfindet.

Eine weitere Komponente der Gestaltung einer öffentlichen Entwicklungshilfe, welche den Gepflogenheiten des DAC entspricht, liegt in der Fortsetzung und Intensivierung einer Schuldenerlaßpolitik. Diesbezüglich ist eine Gesetzesvorlage in Vorbereitung.

Die möglichen Auswirkungen eines österreichischen EU-Beitrittes auf das Volumen werden in Kapitel 6 behandelt.

Von der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit ist nur ein kleiner Teil (weniger als ein Drittel) inhaltlich gestaltbar. Das Bundesfinanzgesetz 1994 (vgl. Beilage S) sieht DAC-Richtlinien gemäße Leistungen des Bundes für Entwicklungsländer in Höhe von öS 4,179.100.000,- vor. Davon werden vom Bundeskanzleramt 23,2% verwaltet, vom Bundesministerium für Finanzen 39,5%, vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten 6,6%, von anderen Bundesministerien zirka 21,7%, dazu kommen statistisch ermittelte Kosten für Studierende aus Entwicklungsländern in Höhe von 15,5%. Die als öffentliche Entwicklungshilfe anrechenbaren Leistungen der gebundenen Exportkreditfinanzierung zu besonders weichen Bedingungen ("Rahmen II") werden hier nicht genannt.

Budgetwirksame Leistungen des Bundes für Entwicklungsländer 1992 - 1994 (in Mio. öS)

	1992 (Erfolg)	1993 (Bundesvor- anschlag)	1994 (Bundesvor- anschlag)
1. Finanzhilfe			
a) multilateral			
aa) Barzahlungen	151,0	182,5	178,8
ab) Schatzscheinerläge	1092,5	931,7	877,5
b) bilateral	309,4	297,0	487,0
2. Technische Hilfe			
a) multilateral			
aa) gemäß OECD/DAC	444,2	456,9	508,0
ab) sonstige Leistungen	406,4	377,1	463,2
b) bilateral	1588,6	1246,7	1449,4
3. Mittelbare Technische Hilfe ¹⁾			
	640,3	678,6	678,4
Summe 1 - 3	4632,4	4170,5	4642,3
davon "DAC-gemäß" ²⁾	4226,0	3793,4	4179,1

¹⁾ Vor allem finanzieller Aufwand für Studierende aus Entwicklungsländern

²⁾ Summe abzüglich "2 ab) sonstige Leistungen"

Quelle: Bundesfinanzgesetz 1994. Beilage S.

Die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen werden in den jährlichen Bundesfinanzgesetzen unter Berücksichtigung der Lage des Bundeshaushaltes und der haushaltspolitischen Planungen festgelegt. Eine mittelfristige Vorschau der österreichischen ODA ist außerdem durch die Anrechenbarkeit nicht planbarer statistischer Größen praktisch schwierig, die in der Vergangenheit zu oft bedeutenden jährlichen Schwankungen geführt haben.

Seit 1993 werden im Bundesfinanzgesetz keine neuen Finanzhilfedarlehen mehr vorgesehen, sondern nur noch "nicht rückzahlbare Zuschüsse" zur Finanzierung von Vorhaben der EZA budgetiert.

Wie bisher werden außerdem Mittel des ERP-Fonds zur Finanzierung von Vorhaben der bilateralen Technischen Hilfe und Finanzhilfe herangezogen.

Der EU-Beitritt Österreichs wird zum einen die Notwendigkeit von Zahlungen zum EU-Haushalt bedeuten, zum anderen die verpflichtende Teilnahme am Europäischen Entwicklungsfonds und an der Kapitalausstattung der Europäischen Investitionsbank.

Wäre Österreich schon 1992 mehrjähriges EG-Mitglied gewesen, so hätte es sich in diesem Jahr mit rund 790 Mio. ÖS an den 5. bis 7. Europäischen Entwicklungsfonds zu beteiligen gehabt. Der österreichische Beitrag zu den EH-Leistungen an ODA-anrechenbaren Leistungen aus dem EG-Haushalt hätte rund 630 Mio. ÖS betragen. Insgesamt wäre dadurch unter der Annahme gleichbleibender sonstiger Leistungen der österreichische BNP-Anteil der ODA von 0,30 auf 0,37% gestiegen. Die Zahlungen an die Europäische Investitionsbank sind Einzahlungen für das Kapital der Bank und werden in einem Zeitraum von vier Jahren mit Schwerpunkt in den ersten Jahren aufzubringen sein.

Die EG-Länder leisteten 1991/92 öffentliche Hilfe an Entwicklungsländer in Höhe von durchschnittlich 0,43% des BNP.

Schwierig vorauszusehen ist auch in Zukunft der Umfang österreichischer Aufwendungen für die gebundenen öffentlichen Kreditfinanzierungen, die Aufwendungen für Asylwerber/innen und die indirekten Studienplatzkosten. Bei den internationalen Finanzinstitutionen kommt es durch Verzögerungen bei Verhandlungen um Kapitalerhöhungen und Wiederauffüllungen vereinzelt zu Schwankungen in den jährlichen Leistungen.

Die Frage der ODA-Leistungen ist auch in einem weiteren Zusammenhang zu sehen:

Eine Gruppe von Geberstaaten verweist darauf, daß die DAC-Statistik letztlich ein Maß für die Solidarität der Geberstaaten untereinander sein soll und daß auch andere Formen von monetär bewertbaren Hilfsleistungen aufgenommen werden sollten, wie etwa Ausgaben für Flüchtlinge, für internationale Umweltbelange (etwa GEF), aber auch sämtliche humanitäre Sofortprogramme und schließlich jene friedenserhaltenden Operationen, die die Durchführung von humanitären oder Entwicklungsprogrammen erst ermöglichen. Die Diskussion um anrechenbare Leistungen hat aber auch eine geographische Dimension.

Das DAC hat im Dezember 1993 erstmals eine revidierte Liste der "Aid Recipients" beschlossen, die sowohl die klassischen Entwicklungsländer als auch die zentral- und osteuropäischen Reformstaaten sowie die neuen unabhängigen Staaten (der früheren Sowjetunion) umfaßt (Liste im Annex). Die Arbeitsgruppe für Statistik des DAC hatte vorgeschlagen, daß jene Staaten der Region, denen der Status von Entwicklungsländern bereits zuerkannt wurde, im Teil I der Liste angeführt werden. Diese sind: Albanien, die 5 zentralasiatischen Republiken, die 3 kaukasischen Republiken und die Staaten des ehemaligen Jugoslawien. Im Teil 2 der Liste scheinen u.a. auf: Litauen, die Ukraine, Lettland, die Slowakische Republik, Polen, Tschechien, Rußland, Estland, Belarus, Ungarn, Moldavien, Rumänien und Bulgarien.

Die Ansuchen von Moldavien, Rumänien und Bulgarien um Aufnahme in die DAC-Liste (d.h. nunmehr Teil I der Liste) wurden mit dem Hinweis verschoben, daß die gesamte Liste im kommenden Jahr aufgrund zu erarbeitender objektiver Kriterien revidiert werden soll.

Es ist daher möglich, daß die österreichische EZA schon in wenigen Jahren mit einer weiter revidierten DAC-Länderliste und mit einem erweiterten "Hilfs"-Begriff konfrontiert sein werden.

Österreich beabsichtigt, seine Leistungen an die klassischen Entwicklungsländer nicht zu schmälern. Die Unterstützung der zentral- und osteuropäischen Staaten sowie der GUS-Staaten, die in erster Linie auf die wirtschaftliche und politische Transformation abzielt, ist ein besonderes Anliegen Österreichs, für das die Bundesregierung im Rahmen eines spezifischen Programms Vorsorge getroffen hat.

Vor etwa einem Jahr wurde das Sekretariat des DAC beauftragt, die gesamte Osthilfe nach DAC-Kriterien zu erfassen und zu präsentieren. In der letzten verfügbaren Statistik - für 1992 - scheint dabei Österreich mit einer ODA von 0,22% des BNP an erster Stelle aller DAC-Mitglieder auf. Die Bundesregierung wird zu diesem Thema gesondert Bericht erstatten.

2.2 Qualität

Die Qualität von Entwicklungshilfeleistungen ist nicht allein an den Finanzierungskonditionen zu messen.

Die Entwicklungspolitik Österreichs soll im weitesten Sinn positive Rahmenbedingungen für soziale und wirtschaftliche Entwicklung schaffen. Das schließt ein:

- Problemlösungen in ihrem regionalen Kontext,
- aktive Friedenspolitik,
- Schutz und umweltverträgliche Nutzung von Naturgütern.

Die Achtung der Menschenrechte, die Schaffung demokratischer und pluralistischer Strukturen sowie eine verantwortungsvolle Regierungsführung sind unverzichtbare Voraussetzungen für eine ausgewogene und dauerhafte Entwicklung. Ziel der internationalen Entwicklungspolitik ist die Schaffung von Rahmenbedingungen, welche die Wahrung der Menschenrechte und eine volle Entfaltung der schöpferischen Fähigkeiten des Menschen in bürgerlicher, politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht gewährleisten. Praktische und strategische Interessen von Frauen sind dabei prioritär zu berücksichtigen.

Die Konkretisierung erfolgt in den geographischen Schwerpunkten der Entwicklungszusammenarbeit durch

Förderung der Bemühungen von Partnerländern, sich demokratische Strukturen zu geben und die Menschenrechte besser zu wahren;
Stärkung der verantwortungsvollen Regierung eines Entwicklungslandes;
Aus- und Aufbau der Gerichtsbarkeit und Rechtssprechung auf Basis der Respektierung der Menschenrechte und des Schutzes vor staatlichen Übergriffen, Verbrechensverhütung und fairen Behandlung von Straffälligen;
Aus- und Aufbau von demokratischen und partizipativen Verwaltungsstrukturen und der dafür erforderlichen Kontrollinstanzen.

Bildung und Ausbildung in Entwicklungsländern sind in allen Bereichen zu fördern. Maßnahmen zur Effizienz- und Effektivitätssteigerung sind in allen Sektoren zu integrieren. Der kulturelle Austausch und direkte Kontakt zwischen Österreich und den Entwicklungsländern soll das gegenseitige Verständnis fördern. Ebenso dienen die Informations- und Bildungsarbeit in Österreich der Ausbildung einer weltoffenen Gesinnung und der Weckung von Interesse und Verständnis für entwicklungspolitische Belange in weiten Teilen der Bevölkerung.

Die Entwicklungspolitik Österreichs soll wirtschaftspolitische Ziele fördern, und zwar ein tragfähiges Wirtschaftswachstum, das die Armut direkt reduziert, die Grundbedürfnisse einer wachsenden Bevölkerung befriedigt, lebensfähige Volkswirtschaften aufbaut und die Fähigkeit zu einer fruchtbringenden Teilhabe an der Weltwirtschaft herstellt. Dabei ist ein sorgsamer Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie die Ausgewogenheit zwischen öffentlichem und privatem Sektor zu beachten. Österreich unterstützt gleichzeitig den Aufbau eines gut funktionierenden Weltwirtschaftssystems, das die Benachteiligungen schwacher Volkswirtschaften aufhebt.

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit nimmt vor allem Bedacht auf die ärmsten Entwicklungsländer in ihrer Gesamtstruktur sowie auf die ärmsten Gebiete und Bevölkerungsgruppen in anderen Entwicklungsländern.

Sie fördert die Entfaltungsmöglichkeit armer Bevölkerungsmehrheiten, wobei der gerechten Verteilung von Ressourcen und Produktionsmitteln, zum Beispiel durch Boden- und Agrarreformen sowie durch Abbau von Diskriminierung und Benachteiligung, besondere Bedeutung zukommt.

Zum Zwecke der Wirtschaftsförderung zum allgemeinen Wohl scheint es dringend geboten, die Aufwendungen für militärische Zwecke zu reduzieren und den Aufbau von Alternativen zu unterstützen.

Das Development Assistance Committee (DAC) der OECD hat 1992 eine Zusammenfassung der DAC-Prinzipien für wirksame Hilfe publiziert und 1993 durch Richtlinien zu "Good Governance" ergänzt. Darin werden die Arbeiten des DAC der letzten Jahre über allgemeine politische Orientierungen für öffentliche Entwicklungshilfe zusammengefaßt und spezifische operationelle Richtlinien und Standards für den gesamten Prozeß der Programmierung und Umsetzung von Hilfsmaßnahmen vom Stadium der ursprünglichen Vorprüfung über den Politikdialog mit Entwicklungsländern bis zur Projektdurchführung und schließlich zur Evaluierung von Ergebnissen veröffentlicht. Diese Orientierungen und operationellen Richtlinien sind das Ergebnis der engen Kooperation zwischen DAC-Mitgliedern, der Weltbank, des IWF und des UNDP mit dem Ziel, hohe gemeinsame Standards für die Wirksamkeit der EZA zu erreichen.

Diese Richtlinien sind auch für Österreich verbindlich. Ihre konsequente Anwendung wird im Zuge der Strukturierung der EZA-Verwaltung und im Rahmen der Koordinationsfunktion des Bundeskanzleramtes für die Entwicklungspolitik erfolgen.

3. Geographische und sektorielle Konzentration

Für den Bereich der im Bundeskanzleramt selbst zu gestaltenden Hilfe werden die Bemühungen um eine größere Effizienz des Mitteleinsatzes durch geographische und sachliche Schwerpunktbildung fortgesetzt und Querverbindungen zu anderen Komponenten der österreichischen Leistungen an Entwicklungsländer gesucht. Dabei muß einerseits weiterhin auf historisch gewachsene Verbindungen Rücksicht genommen werden, andererseits aber sollen Schwerpunkte zunehmend schärfer definiert, das heißt also letzten Endes auch quantifizierbar werden.

3.1 Geographische Konzentration

Ausgangspunkt sind die im Dreijahresprogramm 1993—1995 erstmals dargestellten Bemühungen um geographische Konzentration. Die Leistungsstatistik zeigt die Streuung der bisherigen regionalen Schwerpunktsetzung, die noch immer darüber hinausgeht.

Kriterien und Richtlinien für eine geographische Konzentration (s.u.) definieren nun für das Kernprogramm der Entwicklungszusammenarbeit Schlüsselregionen sowie in diesen Kooperations- und Schwerpunktländer. Die damit verbundenen Prioritätensetzungen ziehen einen gestaffelten Einsatz von Instrumenten der EZA Österreichs nach sich, ebenso wie eine sachliche und qualitative Konzentration der Leistungen. Diese Konzentration von Leistungen läßt auch eine verstärkte Präsenz vor Ort wünschbar erscheinen. Hierzu könnte, auf Basis einer zwischen BMAA und BKA abzuschließenden Ressortvereinbarung über Aufgabenbereich und institutionelle Stellung von Programmkoordinatoren, eine Erhöhung der Zahl dieser Koordinatoren angestrebt werden.

Gut geplante Regional-, Länder- und Sektorprogramme sollen einen inhaltlichen, zeitlichen und finanziellen mittelfristigen Rahmen für die Zusammenarbeit festlegen und institutionell-rechtlich zum Beispiel in Form von mittel- und langfristig angelegten Programmen verankern. Die Entwicklung dieser Programme wird als systematischer und schrittweise vertiefender Prozeß verstanden, der in der Regel historisch gewachsene Elemente österreichischer Beziehungen zu den jeweiligen Regionen und Ländern aufgreift, im Dialog überprüft und durch positive Prioritätensetzungen bei der Widmung von Entwicklungshilfeleistungen verstärkt.

Sonderprogramme zur Bearbeitung aktueller Themen und Gestaltung eines begrenzten, weltweit wirksamen Streubereiches werden weitergeführt. Dazu zählt die österreichische Nationalinitiative Regenwaldprogramm 1993—1995 oder auch Maßnahmen, zu deren Finanzierung die Promotoren einen deutlichen Eigenmittelanteil aufbringen.

Die laufende entwicklungspolitische Diskussion in Österreich ergibt aus heutiger Sicht folgende geographische Konzentration auf Schlüsselregionen, Schwerpunkt- und Kooperationsländer:

- (a) Zentralamerika:
Costa Rica, Nicaragua, Guatemala, El Salvador
- (b) Sahelraum Westafrikas:
Kap Verde, Senegal, Burkina Faso
- (c) Länder der großen Seen, Ostafrika:
Uganda, Ruanda³, Burundi, Tansania, Kenia, Äthiopien
- (d) Südliches Afrika:
Namibia, Simbabwe, Mosambik
- (e) Himalaya-Hindukusch:
Pakistan, Nepal, Bhutan.

Folgende Soll-Kriterien für die Festlegung der geographischen Schwerpunktsetzung werden über die pragmatische Berücksichtigung bestehender, oftmals seit langem wirkender Kooperationsinteressen hinaus als Leitlinie für die Erarbeitung von Kooperationsprogrammen dienen. Den laufenden Veränderungen von Rahmenbedingungen soll durch entsprechende dialogische Anpassung Rechnung getragen werden, wenn die angestrebten Idealbedingungen nicht voll erreichbar sein können.

Schlüsselregionen werden bestimmt durch

gewachsene österreichische Kooperationserfahrung mit Ländern der Region;
mögliche regionale Integration von Aktivitäten;
in der Region befinden sich überwiegend arme Entwicklungsländer,
die internationale Staatengemeinschaft hat für die Region zu intensiven Kooperationsprogrammen aufgefordert.

Kooperationsländer (Priorität II) sollen folgende Voraussetzungen für ein österreichisches Engagement erfüllen:

Das Land liegt in einer Schlüsselregion.
Aktivitäten werden in einer begrenzten Anzahl von Sektoren umgesetzt.
Sicherheit und logistische Infrastruktur bieten die erforderlichen Arbeitsvoraussetzungen.
Regionale Problembezüge.
Möglichkeit zu tragfähigen lokalen Strukturen/Institutionen.
Es besteht die Bereitschaft des Landes zur Kooperation und Abstimmung mit internationalen Partnern.
Das Land gehört zu den ärmsten Entwicklungsländern oder weist andere Armuts- und/oder Verelendungsindikatoren auf.

Die Zusammenarbeit mit Kooperationsländern wird durch die Bereitschaft und Möglichkeit
eines langfristigen Engagements,
zu geplanten Lösungsansätzen,
zu partizipativen Prozessen mit lokalen Projektträgern
charakterisiert.

³ Ruanda wird weiterhin als Schwerpunktland der österreichischen EZA betrachtet. Das laufende Programm wird jedoch als Folge des Bürgerkrieges suspendiert (vgl. auch Kapitel 5.1.2)

Für Schwerpunktländer (Priorität I) soll zusätzlich zu den für Kooperationsländer geltenden Charakteristika gelten, daß

- ein umfassendes Kooperationsprogramm nach eingehenden allgemeinen und sektoriellen Analysen aufgebaut wird;
- umfangreiche Erfahrungen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit in mehreren verbundenen Sektoren bestehen;
- die Anstrengungen der nationalen Politik hinsichtlich der Wahrung von Menschenrechten, der Demokratisierung und eines schonenden Umganges mit natürlichen Ressourcen erkennbar und anerkannt sind;
- ein regelmäßiger entwicklungspolitischer Dialog stattfindet, der durch entsprechende Strukturen vor Ort unterstützt wird;
- die nationale Entwicklungspolitik in hohem Grad den Grundsätzen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit entspricht;
- das österreichische Engagement durch vielfältige Kooperationsinteressen unterstützt wird;
- das Volumen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, auch im Vergleich zu anderen Geberleistungen, eine nennenswerte Größe erreicht.

Die Zusammenarbeit mit Schwerpunktländern wird durch die Sicherstellung

- eines langfristigen Engagements der gestaltbaren bilateralen Hilfe,
- eines geplanten integralen Lösungsansatzes,
- eines Dialogprozesses auf allen Ebenen, der zu einem entsprechenden vertraglichen Rahmenwerk führt,

charakterisiert.

Die deutliche Definition von regionalen Schwerpunkten in langfristiger Perspektive wird als Voraussetzung für ein qualitativ und quantitativ sichtbares direktes österreichisches Engagement angesehen, muß jedoch in einem schrittweisen Umstellungsprozeß auf jene bereits eingegangenen Verpflichtungen Rücksicht nehmen, die außerhalb der entstandenen Schwerpunkte angesiedelt sind. Flexible Übergangsregelungen werden vor allem das Auslaufen von Engagements in Regionen außerhalb der geographischen Schwerpunkte leiten. Diese werden in einem Übergangszeitraum von etwa 4-5 Jahren nicht erweitert bzw. schrittweise reduziert, wenn möglich abgeschlossen, oder es werden dafür andere Finanzierungsmöglichkeiten gesucht.

3.2 Sektorielle Konzentration

Parallel zur geographischen Konzentration werden fachbezogene programmatische Leitlinien erstellt. Die Programmansätze zugunsten der geographischen Schwerpunkte stützen sich vermehrt auf eine (beispielsweise im DAC oder im Rahmen der "Geberkoordination" in den Zielländern geführte) allgemeine Strategiediskussion. Die inhaltliche Profilierung von sektoriellen Interventionen im Kontext geographischer Schwerpunktsetzung ist somit eine notwendige Bereicherung zugunsten einer verbesserten Qualität der österreichischen EZA. Sie sollen professionelle Lösungen für entwicklungspolitische Probleme beschreiben. Ferner sollen sie die Kooperationspotentiale darstellen, deren Einsatz Österreich bilateral oder multilateral fördern möchte. Ebenso werden der Einsatz von Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit auf die Erforder-

nisse des jeweiligen Problems abzustimmen und Förderungsrichtlinien und -verfahren festzulegen sein. Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit wird sich — ebenso wie hinsichtlich der regionalen Prioritätensetzung — auf ausgewählte Fachbereiche konzentrieren und Aktivitäten außerhalb dieser Sektoren nicht fördern.

Die Grundzüge der derzeit verfolgten Förderungspolitik in einzelnen Sektoren wurde im Dreijahresprogramm 1993 - 1995 ausgeführt (Beilage 6). Die personellen und institutionellen Kapazitäten der EZA in Österreich sind begrenzt. Budgetäre Grenzen legen auch eine sektorielle Schwerpunktsetzung nahe. Ein Prozeß der schrittweisen Spezialisierung und professionellen Profilierung von Durchführungsorganisationen ist in den letzten Jahren zu beobachten. Es ist beabsichtigt, die Diskussion zur sektoriellen Profilierung der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit im Zusammenwirken von interessierten Stellen und Fachleuten in Österreich, Partnern aus den Zielländern und unter Berücksichtigung der internationalen Diskussion zu führen. Die Ergebnisse dieser Beratungen werden in Form von Grundsatzpapieren zur jeweiligen Sektorpolitik gesondert publiziert. Die Sektoren dienen der Konkretisierung von Kooperationsprogrammen mit einzelnen Ländern.

Die Sektoren der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit sind:

(a1) Bildung und Ausbildung

- insbesondere in den Teilsektoren Berufsbildung sowie Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklungszusammenarbeit

(a2) Andere soziale Infrastruktur und Dienste

- Gesundheit und Bevölkerung
- Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
- Öffentliche Verwaltung, Menschenrechte, Demokratie
- Umwelt, Wälder, Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen

(b) Wirtschaftliche Infrastruktur und Dienste

- Transportwesen und Kommunikation
- Energie

(c) Produktive Sektoren

- Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
- Bergbau und Industrie
- Gewerbe
- Tourismus

(d) Programmhilfen

(e) Nahrungsmittelhilfe

(f) Katastrophenhilfe

(g) Schuldenerleichterungen

(h) Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

4. Leistungsformen der EZA

Tabelle: Leistungsformen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit

Leistungsform	Finanzierungsform		Finanzierungsquelle	Zuständigkeit (mit:)
	Zuschuß	Darlehen		
1. Technische Hilfe				
1.1 bilateral				
Programm- und Projektförderung	*		Budget/ERP	BKA-VI (BMF, BMöW)
Katastrophenhilfe	*		Budget	BKA-I.3 (BMAA)
Humanitäre Hilfe	*		Budget	BKA
Starthilfekredite		*	ERP/Budget	BMF
Kofinanzierung mit Weltbank		*	Budget	Interministerielles Grundsatzkomitee
Flüchtlingsbetreuung	*		Budget	BMI
Studienplatzkosten	*		Budget	BMWF
Auslandsschulen und Vorstudienlehrgänge	*		Budget	BMUKS
Verwaltungsaufwendungen	*		Budget	jeweilige BM
Projekte div. Gebietskörperschaften	*		Budget der Gebietskörperschaften	BM, Länder, Gemeinden
1.2 multilateral				
OECD	*		Budget	BKA
Nahrungsmittelhilfe	*		Budget	BMAA (BMLF)
Beiträge zu UN-Organisationen	*		Budget	Fachministerien (BMAA, BMLF, BMI, BMUK)
CGIAR	*		Budget	BMF (BKA)
2. Finanzhilfe				
2.1 bilateral				
Darlehen für bilaterale Maßnahmen		*	ERP	BKA-VI (BMöW)
Programmhilfe (für Zahlungsbilanz, Budget, Warenimport, Sektorprogramme)	*	*	Budget/ERP	BKA-VI (BMöW, BMF)
Schulden-erleichterungen	*		Budget	BMF
Exportfinanzierung (Rahmen II-Kredite)		*	Kapitalmarkt Budget,	BMF, Exportfinanzierungskomitee
2.2 multilateral				
Internationale Finanzinstitutionen		*	Budget	BMF

5. Mittelfristiges Kernprogramm der EZA 1995—1997

5.1 Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

5.1.1 Folgen der geographischen und sachlichen Konzentration

Die beabsichtigte Konzentration der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit auf Schlüsselregionen und Schwerpunktländer erfolgt durch einen Prozeß der prioritären Zuordnung von Förderungsmitteln. Davon sind in erster Linie Budget- und ERP-Mittel betroffen, welche im Rahmen der bilateral wirksamen Hilfe direkt in prioritären Regionen und für Sektorprogramme, wenn möglich miteinander vernetzt, zum Einsatz kommen. Dadurch werden langfristig mehr Mittel für prioritäre Regionen und Länder benötigt.

Gleichzeitig werden in einem Übergangszeitraum von etwa 4-5 Jahren derzeit laufende Engagements außerhalb der geographischen Konzentration nicht erweitert, schrittweise reduziert und wenn möglich abgeschlossen oder andere Finanzierungsmöglichkeiten gesucht.

Es ist beabsichtigt, innerhalb der nächsten 5 Jahre etwa drei Viertel der dem BKA zur Verfügung stehenden Mittel in den Schlüsselregionen zu verwenden und die Leistungen an Schwerpunktländer besonders zu steigern. Die Anzahl der Schwerpunktländer wird bei gleichbleibendem Budgetvolumen nicht vergrößert.

Die angestrebte geographische Konzentration der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit wird durch ein Verfahren gestaffelter Projekt- und Programmförderung je nach Priorität der Vorhaben unterstützt werden.

Das mittelfristige Arbeitsprogramm der EZA 1995—1997 enthält zwei Komponenten, nämlich jene Programme, die langfristig weitergeführt werden (Schlüsselregionen mit den dortigen Kooperations- und Schwerpunktländern), und jene, die mittelfristig auslaufen sollen.

Im folgenden werden lediglich die prioritären Programmlinien ausgeführt.

Die Bemühungen um systematische und langfristige Programmierung der Entwicklungszusammenarbeit werden weiter fortgesetzt. Die Definition von Kooperationsprogrammen mit einzelnen Ländern wird als geeignetes Instrument dafür angesehen.

In diesen Prozeß sollen möglichst viele Betroffene eingebunden werden. Dazu dienen: regelmäßige bilaterale Konsultationen auf Regierungsebene; die Beratung und Abstimmung mit bilateralen und multilateralen Hilfsorganisationen; die Einbindung von Nichtregierungsorganisationen an Ort und Stelle und in Österreich in Form von Arbeitsgemeinschaften; eine Ausweitung der Nutzung von Fachkompetenz, welche vor allem in den Partnerländern selbst vorhanden ist; die methodische Identifizierung und Stärkung von Institutionen/Strukturen, die für Entwicklungszusammenarbeit geeignet sind, insbesondere auch die gezielte Erfassung und Ausrichtung des österreichischen Wirtschafts- und Wissenschaftspotentials für entwicklungspolitische Fragestellungen und Interessen. Die Formulierung

von sektoralen Strategien, soll dazu beitragen, die Lösungen für Kernprobleme der Entwicklung mit institutionalisierter Problemlösungskapazität zu verknüpfen.

Die Verankerung der Entwicklungszusammenarbeit mit Kooperations- und Schwerpunktländern durch längerfristige Vereinbarungen soll die nachhaltige Wirkung aufeinander abgestimmter Einzelmaßnahmen gemäß den prioritären Problemen der Region anstreben. Mit diesen Vereinbarungen werden Programmlinien und Kriterien zur Auswahl von förderungswürdigen Vorhaben definiert und die Verfahren der Umsetzung beschrieben. Zur Programmentwicklung und technischen Koordination sind jeweils angepaßte Strukturen vor Ort erforderlich (Regionalbüros der Entwicklungszusammenarbeit, integrierte Experten, Programm- und Projektleiter, EZA-Fachkräfte an Botschaften).

Die Vorbereitung, Durchführung und Überwachung der konkreten bilateralen Entwicklungshilfeprojekte vor Ort erfolgt durch Regionalbüros. Diese Büros sind mit Programmkoordinatoren besetzt, die teils vom BKA, teils von Trägerorganisationen entsandt werden. Die Einbringung der Regionalbüros in das Netz der österreichischen Vertretungsbehörden soll durch ein entsprechendes Ressortübereinkommen zwischen dem BMAA und dem BKA betreffend die Zusammenarbeit in Entwicklungshilfeangelegenheiten geregelt werden.

5.1.2 Geographische Programmlinien der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit 1995 - 1997

Schlüsselregion Zentralamerika

Regional

Hauptthemen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit mit Zentralamerika sind

- die Unterstützung des Aufbaus demokratisch legitimierter Strukturen;
- Maßnahmen zugunsten sozial und wirtschaftlich schwacher Bevölkerungsgruppen, konkret die Förderung von Gesundheitsdiensten, Zugang zu Bildung und produktiver Tätigkeit durch Beratung, Technologietransfer und Zugang zu Kapital als Produktionsfaktor;
- Schutz und Nutzung natürlicher Ressourcen;
- Vorhaben der materiellen Infrastruktur (Energie, Wasser) und Forschung.

Neben bilateral-staatlichen Kooperationen hat in der Region die Förderung von basisorientierten Nichtregierungsorganisationen besondere Bedeutung.

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit ist in der Region durch einen Koordinator mit Standort Managua vertreten.

Costa Rica

Die Zusammenarbeit konzentrierte sich in der Vergangenheit auf Energiegewinnung aus Wasserkraft. Ohne das laufende Programm einzuschränken, soll die Kooperation über die Bereiche Berufsbildung sowie Schutz und schonende Nutzung natürlicher Ressourcen nicht mehr erweitert werden.

Die technische Betreuung der Vorhaben erfolgt durch das Regionalbüro Managua.

Nicaragua (Schwerpunktland)

Zwischen Österreich und Nicaragua hat sich seit etwa 15 Jahren ein dichtes Netz der Entwicklungszusammenarbeit auf allen Ebenen entwickelt. Ein mittelfristiges Kooperationsprogramm, das 1994 abgeschlossen werden soll, wird einen bilateral und mit anderen Gebern abgestimmten Rahmen für künftige Leistungen definieren.

Gemeinsame Ziele der Zusammenarbeit sind: Unterstützung und Vertiefung der demokratischen Ordnung; Förderung eines anhaltenden Wachstums der Volkswirtschaft; Verteilung des Wohlstandzuwachses in sozial gerechter und gleichartiger Weise; Sicherstellung von Dienstleistungen des öffentlichen Sektors und Garantie des nicht-diskriminierenden Zuganges zu solchen Diensten; Erhöhung des Lebensstandards der am meisten benachteiligten Gesellschaftsgruppen.

Regelmäßige bilaterale Konsultationen werden die Umsetzung dieser Ziele bearbeiten. Nichtregierungsorganisationen wird große Bedeutung als zur Regierung komplementäre Programmträger beigemessen.

Folgende Teilprogramme werden umzusetzen sein:

- Bildung/Forschung/Universitätskooperation: Berufsbildungsprogramme in Übereinstimmung mit prioritären Bedürfnissen der Wirtschaft. Möglichkeiten einer Beteiligung an Grundschulprogrammen. Erwachsenenbildung in integrierten Projekten. Ausbau der Süd-Süd-Stipendienprogramme.
- Gesundheitswesen: Unterstützung dezentraler Einheiten (etwa durch NRO) bei gleichzeitiger Förderung der staatlichen Verantwortlichkeit.
- Schutz und Nutzung natürlicher Ressourcen: Sicherung der Energieversorgung durch Nutzung alternativer Energiequellen. Schaffung von Arbeitsplätzen durch Anbau und Verarbeitung von Energiekulturen. Abfall- und Abwasserbewirtschaftung.
Regenwaldschutzprogramm SI-A-PAZ: Orientierung auf die Pufferzone.
- Landwirtschaft und ländliche Entwicklung: Förderung der Landreform. Weiterverarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten. Ländliche Entwicklung, lokal begrenzt, mit integralem Ansatz.
- Gewerbeförderung/wirtschaftliche Dienstleistungen: intermediäre Förderung des produktiven Sektors. Unterstützung des Technologietransfers. Erforschung alternativer Wirtschaftsmodelle.
Schaffung und Sicherung von Einkommen in Kleinindustrie und -bergbau.

Ein Regionalbüro mit Sitz in Managua unterstützt und koordiniert diese Aktivitäten.

Guatemala

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit wird sich weiterhin um Zusammenarbeit mit kleinen, lokalen und basisorientierten Initiativen im bikulturellen Ansatz bemühen. Als Themen für ein derartiges Engagement stellen sich die ländliche Entwicklung (Ressourcenschutz und -nutzung, Genossenschaftsförderung), die Förderung von Mikrounternehmen, die Förderung speziell benachteiligter Gruppen (zum Beispiel Rehabilitation von behinderten Kindern, Grundschulziehung in indigenen Sprachen) und die Unterstützung von Programmen, welche der Stärkung demokratischer Strukturen dienen.

Die technische Betreuung der Vorhaben erfolgt durch das Regionalbüro Managua.

El Salvador

Vor der Beendigung des mehr als zehnjährigen Bürgerkrieges durch den Friedensvertrag von Chapultepec am 16. Jänner 1992 förderte die österreichische Entwicklungszusammenarbeit punktuelle Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen. Ein erweitertes Programm soll nunmehr zum Aufbau einer demokratischen Gesellschaft und staatlicher Strukturen beitragen, mit dem Ziel, sozialen Ausgleich über alle Bevölkerungsschichten hinweg zu gewährleisten.

Vorrang haben Vorhaben zur Friedenssicherung und Demokratisierung (Wahlvorbereitung, Rechtshilfe, Unterstützung demokratiefördernder Institutionen), der Energiewirtschaft (Rehabilitierung von Kleinwasserkraftwerken bzw. von Verteilungsnetzen) und der ländlichen Entwicklung.

Die technische Betreuung der Vorhaben erfolgt durch das Regionalbüro Managua.

Schlüsselregion Sahel/Westafrika

Kernprobleme für die Entwicklung der Region sind

- die Dominanz des landwirtschaftlichen Subsistenzsektors unter schwierigen klimatischen und ökologischen Bedingungen;
- hohes Bevölkerungswachstum vor allem auf dem Land;
- geringe Erträge aus landwirtschaftlichen Exporten;
- ein begrenzter interner Arbeitsmarkt;
- geringe Ressourcen und geringes Entwicklungspotential neben der Landwirtschaft.

Die Länder der westafrikanischen Sahelzone zählen gemäß UNDP-Human Development Index zu den ärmsten Ländern überhaupt.

Hauptthema der Entwicklungszusammenarbeit in der Region ist es, das Überleben in einer zunehmend gefährdeten Umwelt zu sichern. Ziele sind die Erhaltung der Subsistenz im ländlichen Raum, der Kampf gegen die Verwüstung und die Rettung des Lebensraumes in seiner Gesamtheit durch integriertes Engagement auf dezentraler Ebene.

Kap Verde (Schwerpunktland)

Anfang 1993 hat Österreich mit Kap Verde ein bilaterales mittelfristiges Kooperationsprogramm 1993 - 1995 abgeschlossen. Es sieht folgende Schwerpunkte vor:

- Regionale Entwicklung von Santa Cruz und Calheta (Insel Santiago) durch institutionell-infrastrukturelle Stärkung der Gemeinde, Arbeitsmarktdynamisierung und autonome ländliche Entwicklung (Elektrifizierung, Wasser, Telefon, Gemeindedienste, Gewerbeförderung, ländliche Entwicklung);
- Vorhaben auf nationaler Ebene mit ergänzendem Bezug zum regionalen Engagement (Bildung, Arbeitsmarkt, Finanzverwaltung, Telekommunikation);
- Systematische Programmentwicklung durch Vernetzung bilateraler Beziehungen

Dafür wurde ein Finanzierungsrahmen von zirka 154 Mio. öS definiert. Auf Initiative der kapverdischen Seite wurde einem Telekommunikationsprojekt Priorität eingeräumt.

Die Fortschreibung des Kooperationsprogrammes ist ab 1996 vorzusehen.

Ein Regionalbüro der Entwicklungszusammenarbeit in Praia dient als technische Schaltstelle für die Programmabwicklung, insbesondere auch für die Koordination von Projekten der Nichtregierungsorganisationen.

Senegal

Die Zusammenarbeit mit Senegal konzentriert sich auf die Bereiche

- Ressourcenbewirtschaftung, Aufforstung, Raumplanung,
- Gewerbe und ländliche Technologie,
- Wasserversorgung und -konservierung.

Das in den letzten Jahren aufgebaute Programm wird konsolidiert. Ein Engagement für neue Sektoren ist nicht vorgesehen.

Österreich fördert im Rahmen der EZA mit Senegal ausschließlich Nichtregierungsorganisationen. Es sind keine staatlich-bilateralen Förderungsmaßnahmen vorgesehen. Die Entwicklung von Programmlinien, welche für die künftige Förderung Prioritäten setzt, ist in Gang. Eine bescheidene Büroinfrastruktur in Dakar unterstützt die technische Koordination der Projekte.

Burkina Faso (Schwerpunktland)

Aufbauend auf langjähriger Projekterfahrung werden folgende Programmteile definiert:

- Aufbau einer integrierten technischen Infrastruktur für die ländliche Entwicklung, Umweltschutz und Integrierte Ressourcenbewirtschaftung. Dazu sind erforderlich: die Erhebung des Bedarfes, der Art und des Umfangs an Wartung, Reparatur und innovierter Technologie; die Sensibilisierung der Bevölkerung auf Dorfebene; die technische und

betriebswirtschaftliche Aus- und Fortbildung der Handwerker und des Bedienungspersonals technischer Einrichtungen; Aufbau, Organisation und Betreuung einer integrierten technischen Infrastruktur; die Ausbildung und Serviceleistungen von Einrichtungen zugunsten der ländlichen Bevölkerung.

- Berufsbildendes Unterrichtswesen. Priorität hat die Aus- und Fortbildung von technischen Lehrern für Fachschulen, ferner die materielle Ausstattung von Schulen und die institutionelle Förderung eines arbeitsmarktnahen Ausbildungssystems.

Die Zusammenarbeit mit Burkina Faso stützt sich einerseits auf bilaterale Abkommen, welche in Form der Vereinbarung von Sektorprogrammen vertieft werden sollen, und andererseits auf vielfältige Initiativen von privaten Organisationen.

Die Einrichtung eines Regionalbüros der Entwicklungszusammenarbeit in Ouagadougou zur administrativen Unterstützung und Koordination des Programmes ist noch für 1994 vorgesehen.

Schlüsselregion Länder der Großen Seen, Ostafrika

Regional

Die Region ist von internen bewaffneten, oft ethnisch charakterisierten Konflikten gezeichnet. Hohe Bevölkerungsdichte und -wachstum sowie begrenzte natürliche Ressourcen bieten keine ausreichende Basis für anhaltende wirtschaftliche Entwicklung. Die Suche nach einer geeigneten Form des Überganges von den Einparteienregimen der letzten dreißig Jahre zu verschiedenen Modellen der demokratischen Entwicklung ist mit teilweise gravierenden Rückschlägen im Gange. Alle Länder der Region machen einen wirtschaftlichen Wandel in der Form von Strukturreform und Struktur Anpassung durch.

Schlüsselsektoren für die Entwicklungszusammenarbeit sind der soziale Sektor (Bildung, Gesundheit, Wasserver- und -entsorgung), die Schaffung einer regionalen Infrastruktur im Transport und in der Energieversorgung, der Aufbau demokratischer Strukturen und einer funktionierenden Verwaltung auf allen Ebenen sowie die Förderung der Grundlagen für den produktiven Sektor, insbesondere der Landwirtschaft und des Kleingewerbes.

Die Koordination von Programmen für Uganda, Ruanda und Burundi erfolgt durch ein Regionalbüro der Entwicklungszusammenarbeit von Kampala aus.

Äthiopien (Schwerpunktland)

Bisherige Schwerpunkte der Zusammenarbeit betrafen den Energie- und den Gesundheitssektor. Eine begünstigte Kreditfinanzierung für die Rehabilitierung des Kraftwerkes Gilgel Gibe als auch technische Hilfe für Kraftwerksplanung- und -erhaltung, sowie die Errichtung von zwei Gesundheitszentren und verschiedene Beratungs- und Ausbildungsaktivitäten.

Eine Programmission Anfang 1994 definierte folgende Ansatzpunkte für den Ausbau der Kooperation:

- Fortführung der Technischen Hilfe im Bereich der Energiebehörde;
- Aufbau von dezentralen Institutionen im Gesundheitsbereich (Region V);
- Regionalentwicklung in den Simienbergen (Nationalpark) zur ländlichen Entwicklung, Ressourcenerhaltung und Tourismusberatung;
- Kleinbäuerliche Tierzuchtprogramme;
- Ländliche Basisentwicklung vor allem durch Projekte von Nichtregierungsorganisationen.

Die Konkretisierung dieser Vorschläge wird durch Fachexperten vorgenommen. Ein mittelfristiges Kooperationsprogramm könnte ab 1995 abgeschlossen werden.

Die Entsendung eines Residenten Technischen Koordinators für den Aufbau und die Begleitung des Kooperationsprogrammes ist noch für 1994 vorgesehen.

Kenia

Das Kooperationsprofil konzentriert sich künftig auf die basisorientierte Entwicklung in den Bereichen Wasser und Umwelt. Das Engagement im Bereich ländliche Entwicklung wird zur Zeit überdacht, jenes im Bereich Berufsbildung läuft aus. Eine weitere bilaterale Zusammenarbeit wird nicht angestrebt.

Die künftige Zusammenarbeit beschränkt sich auf Förderung von Vorhaben von Nichtregierungsorganisationen. Mittel- bis langfristig scheint eine von Nichtregierungsorganisationen initiativ selbst getragene Programmkoordination denkbar. Ziel wäre, das Profil des Engagements von österreichischen Nichtregierungsorganisationen durch Konzentration, sektorielle Beschränkung und Organisationsentwicklung von Partnern zu verbessern.

Projektbetreuung erfolgt, allerdings nicht mit erster Priorität, durch das Regionalbüro Kampala.

Uganda (Schwerpunktland)

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit mit Uganda hat die Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen und die Entwicklung, Stabilisierung und Sicherung der Demokratie und "Good Governance" zum Ziel.

Dazu werden mit nationaler Reichweite Teilprogramme zur Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen und der Demokratisierung,

- zur wissenschaftlichen Ausbildung und Forschung,
- zur Schaffung von Rahmenbedingungen für den produktiven Sektor,
- zur Schuldenreorganisation sowie
- für Information und Kulturaustausch

vorgesehen.

Ein spezifisch auf Süd-West-Uganda ausgerichtetes Programm sieht vor,

- in 12 Kleinstädten eine Wasserver- und -entsorgung einzurichten,
- im Rahmen des Dezentralisierungsprogrammes der ugandischen Verwaltung die Bezirke Kisoro und Rukungiri zu unterstützen und
- den produktiven Sektor der Region zu fördern.

Es ist vorgesehen, Nichtregierungsorganisationen in diesem Rahmen einzuladen, sich zu beteiligen.

Der Abschluß eines mittelfristigen Rahmenprogrammes 1994-1997 wird die Basis der bilateralen Kooperation bilden. Österreich nimmt an der Geberkoordination sowohl vor Ort, als auch durch Teilnahme an Beratungen der Konsultativgruppe teil.

Zur administrativen Unterstützung und Koordination des Programmes besteht in Kampala ein Regionalbüro der Entwicklungszusammenarbeit.

Ruanda (Schwerpunktland)

Ein sehr bedeutendes, seit 1980 kontinuierlich entwickeltes Engagement (mit den Schwerpunkten Wasserversorgung, ländliche Entwicklung, Ausbildung von Akademikern) wurde nach einer Phase der Unsicherheit durch den Bürgerkriegsbeginn im April 1994 definitiv unterbrochen. Nationale Aussöhnung und dauerhafter Friede sind in Frage gestellt.

Die bilaterale Zusammenarbeit beschränkt sich regional koordiniert auf Maßnahmen der Nothilfe und Flüchtlingsbetreuung. Sie kann aber nach Normalisierung der politischen Lage wieder aufgenommen werden, um sinnvoll gebliebene Vorhaben abzuschließen. Maßnahmen zur Stabilisierung der politischen und wirtschaftlichen Lage in Ruanda werden auch in Zukunft in ihren regionalen Wirkungen zu prüfen sein.

Begonnene Maßnahmen der integrierten Betreuung von Gebieten mit hohem Anteil an Flüchtlingen, etwa im Nordwesten, werden bei Normalisierung der Sicherheitslage weitergeführt und falls erforderlich intensiviert.

Burundi

Die 1993 eingeleitete Demokratisierung der Gesellschaft ist unterbrochen und eine Verschärfung der Situation nicht ausgeschlossen. Ziel der weiteren, sektoriell begrenzten Zusammenarbeit ist es, Beiträge zur Erhaltung eines wirtschaftlichen Gleichgewichtes zu leisten. Friedenssicherung durch Existenzsicherung im ländlichen Raum ist vorerst der einzige Weg für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit.

Vor diesem Hintergrund werden Vorhaben der Infrastruktur, der ländlichen Entwicklung und der Berufsbildung fortgeführt. So wie in Ruanda wird das Szenario "Disaster-Management" zugunsten der notleidenden Bevölkerung im regionalen Rahmen aufrechterhalten.

Tansania

Die Entwicklungsphilosophie des Landes begrenzt zentralstaatliche Koordination auf makroökonomische Politik.

Die vielseitige, räumlich weit verstreute österreichische Entwicklungszusammenarbeit mit Tansania unterstützt vor allem Maßnahmen auf dezentraler Projektebene, die in erster Linie von Nichtregierungsorganisationen getragen werden. Die bis auf 1957 zurückreichenden Ansätze fördern derzeit eine auf Dorfentwicklung konzentrierte Entwicklungsstrategie, ein Engagement im Gesundheitssektor im Norden sowie die Produktion, Verarbeitung und Kommerzialisierung von Nahrungsmitteln vor allem tierischer Herkunft im Einzugsbereich städtischer Gebiete.

Von überregionaler Bedeutung (SADC, KBO) ist das Engagement im Eisenbahnwesen (TAZARA, TRC). Österreich leistet in den Bereichen Schienenschweißung und Ersatzteilvervorsorge bedeutende Hilfe.

Schlüsselregion Südliches Afrika

Regional

Neben dem bisherigen regionalen Engagement auf Ebene der SADC im Eisenbahnbau, Bergbau und in der Grundstoffindustrie wird ein Schwerpunkt im Bereich von Demokratisierungs- und Menschenrechtsprojekten gesetzt. Ein Teil des Engagements wird sich auf politisches Krisenmanagement beziehen, um Voraussetzungen für langfristige Programmierungen zu schaffen. Über die NRO-Ebene werden bilaterale Programme zielgruppenbezogen hauptsächlich im ländlichen Bereich eingerichtet. Armutsbekämpfung wird vor allem im quantitativ bedeutenden städtischen Bereich über ein Engagement in Berufsbildung, Förderung des verarbeitenden Gewerbes und Institutionsaufbau betrieben.

Simbabwe

Die Entwicklungszusammenarbeit mit Simbabwe konzentriert sich auf den Sektor Gewerbe. Der bedrohlich ansteigenden Arbeitslosigkeit soll damit entgegengewirkt und ein Beitrag zur sozialen Stabilisierung des Landes geleistet werden.

Die Projekte mit der Zielrichtung auf Kleinunternehmen des informellen Sektors inklusive handwerklichem Bergbau mit Wachstumspotential verbessern den Zugang zu Finanzdienstleistungen, Kreditberatung, Betriebsberatung und Ausbildung sowie Organisationsentwicklung. Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation auf allen Ebenen ergänzen das Programm.

Mosambik (Schwerpunktland)

Mosambik gilt heute als das ärmste Land der Welt. Der Bürgerkrieg hat die Grundlagen des Staates völlig zerstört. Die politische, wirtschaftliche und soziale Zukunft Mosambiks ist zur Gänze von einem erfolgreichen Friedensprozeß abhängig.

Für die unmittelbare Zukunft sind daher die Entmilitarisierung und die Demokratisierung Voraussetzungen für einen erfolgreichen Friedensprozeß als notwendige Basis für den wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes.

Neben der Überprüfung von laufenden, teilweise ins Stocken geratenen Maßnahmen der Vergangenheit ist eine auf langfristige Kooperation angelegte, systematische Programmentwicklung vordringlich. Bis dahin wird einer Fortsetzung des multi-bilateralen Engagements in den Sektoren Wasser und Gesundheit Priorität eingeräumt. Die künftige Förderung der Vorhaben von Nichtregierungsorganisationen wird in ein nachhaltig strukturiertes Programm eingebunden.

Mittelfristig werden die Sektoren Bildung und Gesundheit als prioritär angesehen. Das bestehende regionale Engagement im Beira-Korridor (Eisenbahn) ist in Zusammenschau mit Maßnahmen für Wiederaufbau und Wirtschaftsbelebung in dieser geographischen Region in Zusammenschau zu prüfen (Manica, Sofala).

Der Aufbau eines Regionalbüros für die technische Koordination der Entwicklungszusammenarbeit in Maputo ist noch 1994 vorgesehen.

Namibia

In Namibia haben sich seit 1990 zwei Sektoren der Zusammenarbeit ergeben: die Unterstützung der sozialen Stabilisierung, vor allem durch den Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen, sowie die Förderung von Gewerbe und Kleinindustrie durch Schaffung adäquater Rahmenbedingungen und Einzelprojekte.

Im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit werden lediglich Projekte von Nichtregierungsorganisationen gefördert, diese jedoch weitgehend mit dem Programm der Regierung abgestimmt.

Schlüsselregion Himalaya-Hindukusch

Pakistan

Das österreichische Engagement in Pakistan konzentriert sich ausschließlich auf den Nordwesten des Landes.

Im Raum um Peshawar wird das seit 1980 laufende Programm der Betreuung afghanischer Flüchtlinge (ARC - Austrian Relief Committee) 1994 großteils eingestellt; weitergeführt wird die Basisgesundheitsversorgung in den Flüchtlingslagern und eine Auslaufphase für die übrigen Programmteile.

Im Swat-Tal wird 1994 mit dem Bau einer mit Pakistan kofinanzierten Fremdenverkehrsschule sowie mit der Entwicklung eines - großteils auf touristische Aspekte ausgerichteten - Regionalentwicklungsprogrammes begonnen. Einen komplementären dritten Ansatzpunkt stellt ein Wiederaufforstungsprogramm dar, dessen Kosten vom Land Südtirol getragen werden und für das Österreich die Durchführungs- und Expertenkosten übernimmt.

Die Gesamtmittel für alle Vorhaben belaufen sich auf rund öS 80 Mio., wovon seitens Pakistans rund öS 13,5 Mio. und seitens des Landes Südtirol rund 10 Mio. öS übernommen werden.

Nepal

Umweltschonende Entwicklung von ländlichen Gebieten und Tourismusentwicklung bleiben prioritäre Sektoren der Technischen Zusammenarbeit. Konkret werden im Umfeld des Kraftwerkes von Namche Bazar Projekte zum Aufbau der Betriebsorganisation und der technische Ausbildung fortgesetzt. Die internationale Organisation ICIMOD bleibt der sektorielle und institutionelle Ansatzpunkt für die österreichische Zusammenarbeit mit der Region. Die Finanzierung für ein Bienenhaltungs-Forschungsprojekt wurde sichergestellt. Die Restaurierung von Pathan Durbar und die Einrichtung eines Museums werden fortgesetzt.

Bhutan (Schwerpunktland)

Der laufende bhutanische Fünfjahresplan (1991/92 - 1996/97) setzt neben dem Ausbau des Bildungssystems und der Gesundheitsvorsorge eine Priorität auf den Ausbau der Wasserkraft. Dies soll nicht nur die Eigenversorgung sicherstellen, sondern auch die Exporterlöse (Indien) erhöhen. Die geographische Ähnlichkeit zwischen Bhutan und Österreich hat ein EZA-Engagement in den Bereichen Forstwirtschaft, Wasserkraft und Tourismus herauskristallisiert. Daneben wird eine Unterstützung beim Aufbau demokratischer Institutionen zu leisten sein.

Mittelfristig ist bereits eine mehrjährige Bindung durch Vorhaben gegeben und somit die Entsendung eines Koordinators der technischen Zusammenarbeit dringend notwendig. Der budgetäre Spielraum für neue Engagements ist beschränkt, soll jedoch für die wirtschaftliche Förderung der in den Einzugsgebieten der Projekte (v.a. Forstprojekt Thrumsingla und Kleinkraftwerk Rangjung) lebenden Bevölkerung genützt werden.

Österreich nimmt an multilateralen Koordinationsveranstaltungen der EZA (Table Ronde UNDP) teil und pflegt regelmäßige bilaterale Konsultationen.

5.1.3 Befristete regionale Sonderprogramme

Westsahara

Nach den Verzögerungen des für die politische Zukunft der Westsahara entscheidenden Referendums unter UN-Aufsicht bleibt die Lage der in Lagern in der Wüste lebenden saharischen Bevölkerung äußerst schwierig. Österreichische Hilfe wird wie in der Vergangenheit einerseits der Erhaltung einer minimalen kommunalen Infrastruktur in den Zeltlagern (Energie- und Wasserversorgung, Zelte, Hygiene), andererseits Projekten der Basiserziehung (Kindergarten, Primarschulwesen) gewidmet.

Es sind Maßnahmen im Umfang von etwa 10 Mio. öS/Jahr vorgesehen.

Palästina

Im Rahmen der Technischen Hilfe hat Österreich zugesagt, mittelfristig, das heißt bis zu fünf Jahre, in den Sektoren Gesundheitswesen und Landwirtschaft/Umwelt tätig zu sein, um Vorhaben schwerpunktmäßig in Westbank und Gaza mit zusätzlichen Mitteln zu unterstützen.

Projekte zur Erhaltung und Entwicklung von Einrichtungen der Basisgesundheit (1994 - 1999: 75,8 Mio. öS) sowie Studien und Ausbildungsmaßnahmen im Sektor Landwirtschaft (1994 - 1997: 17 Mio. öS) sind vorgesehen. Österreich hat ferner einem Weltbank Trust Fund für Technische Hilfe 20 Mio. öS zur Verfügung gestellt; die Möglichkeiten für Weltbank-Kofinanzierungsprojekte in den Sektoren Wasserver- und -entsorgung sowie Energie werden geprüft.

Budgetrahmen 1994-1998: 140 Mio. öS (davon 100 Mio. öS zusätzlich)

Republik Südafrika

Die politische und wirtschaftliche Entwicklung der Republik Südafrika wird im regionalen Kontext ohne Zweifel weitreichende Auswirkungen haben. Das Potential des Landes legt zum anderen nahe, daß es einerseits selbst wesentliche Beiträge zu seiner eigenen Entwicklung aufbringen kann, zum anderen die internationale Zusammenarbeit mit über die Entwicklungshilfe im engeren Sinn hinausgehenden Instrumenten zu aktivieren ist. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sollen weiterhin vor allem ODA-anrechenbare Maßnahmen zur Demokratieförderung und akademischen Ausbildung/Stipendien finanziert werden.

Budgetrahmen 1995-1997: ca. 15 Mio. öS/Jahr.

Kambodscha

Die Rehabilitierung des Wasserkraftwerkes Kirirom wurde 1990 zugesagt und wird schrittweise in Angriff genommen.

Budgetrahmen 1994 - 1997 : zirka 110 Mio. öS.

Vietnam

Kurz vor Umsetzung der geographischen Konzentration auf 19 Länder 1993 wurde von Österreich zugesagt, abgesehen von weltweit angebotenen Stipendien etwa des Nord-Süd-Dialog-Stipendienprogrammes, Vietnam in *einem* Bereich aufgrund dessen besonderer Geschichte Hilfe zu leisten, nämlich bei der Wiederinstandsetzung von Traktoren, die in den frühen 80er Jahren aus Österreich geliefert worden waren. Derzeit läuft eine 1. Phase, bestehend aus Ersatzteillieferungen und Beratung. Der Umfang beträgt rund 14 Mio. öS. Eine Fortsetzung dieses Projektes wird nach Überprüfung der Ergebnisse von Phase I (vorgesehen Mitte 1994) zu definieren sein. Die Relevanz für die österreichischen Beziehungen liegt deutlich im wirtschaftlichen Bereich, inwieweit tatsächlich eine Sicherung des österreichischen Marktes damit erreicht wird, bleibt offen.

Vietnam ist weder Schwerpunkt- noch Kooperationsland im Sinne des Dreijahresprogramms. Da jedoch ein bedeutender Streubereich durch die Weltbank-Kofinanzierung besteht, die künftig anderen als afrikanischen Ländern zugute kommen soll, und von IDA nunmehr ein umfangreiches Wiederaufbauprogramm erarbeitet wurde, könnten sich in diesem Rahmen weitere österreichische Engagements ergeben. Im Rahmen der bilateralen Technischen Hilfe sind außer dem Traktorprojekt keine Engagements vorgesehen.

Budgetrahmen 1995-1997: 15 Mio. öS.

5.1.4 Sonderprogramm Österreichische Nationalinitiative Regenwaldprogramm 1993 - 1995

Anlässlich der UNCED, der großen internationalen Konferenz für Entwicklung und Umwelt im Juni 1992 in Rio de Janeiro, hat die österreichische Bundesregierung im Zuge der weltweiten Anstrengungen um eine Verbesserung der katastrophalen Umweltsituation in den Ländern der Dritten Welt eine eigene nationale Initiative beschlossen. Diese Initiative sieht vor, mit 1993 beginnend bis 1995 Entwicklungsprojekte in einem Gesamtvolumen von 200 Mio. öS zum Schutz und zur Erhaltung der Wälder in der Dritten Welt einzusetzen.

Grundsätzliche Gedanken zu den Auswahlkriterien und der Strategie, die zur Realisierung solcher Projekte verfolgt werden, sind:

Die Erhaltung des indigenen Lebensraumes und der indigenen Kultur ist der sicherste und in manchen tropischen Gebieten derzeit offenbar einzige Garant für die Harmonie zwischen Natur und Mensch.

Neben dem humanitären Respekt vor den völker- und menschenrechtlichen Anliegen der indigenen Völker muß also auch jedes Interesse an der Erhaltung der tropischen Naturwälder die Förderung dieses Aspekts mit einbeziehen. Dementsprechend soll auch der Terminus der "nachhaltigen Forstwirtschaft in den Tropen" genaugenommen in seinem integrierten Sinne als nachhaltige Waldwirtschaft verstanden werden, die derzeit noch von keiner Gemeinschaft so meisterlich ausgeübt wird wie von der der Indigenen.

Aus diesem Grunde wird in genauer Übereinstimmung mit Kapitel 26 der Agenda 21 der UNCED ein wesentlicher Teil der Mittel (etwa ein Drittel) für Vorhaben zur Unterstützung indigener und tribaler Völker verwendet.

Ein weiteres Prinzip ist, daß die extrem heiklen und verletzlichen Ökologien der Tropenwälder nicht durch "Entwicklungsaktivitäten" der Ersten Welt gestört oder sogar zerstört werden dürfen. Hier wird dafür Sorge getragen, daß Projekte aus dem Bereich industrieller Forstwirtschaft mit ökologisch unangepaßten Technologien, großer Exportorientierung und mangelnder Berücksichtigung der Interessen und Rechte indigener oder lokaler Gemeinschaften erkannt und eliminiert werden.

Ein Blick auf den derzeitigen Stand der Projekte zu diesem Programm zeigt folgendes Bild: Von den insgesamt 200 Mio. öS, die veranschlagt wurden, sind per Ende April 1994 knapp 118 Mio. öS unter Vertrag und in

Durchführung. Die noch offenen 82 Mio. öS sind zur Gänze verplant und werden bis zum Sommer 1994 vertraglich gewidmet sein.

Abgesehen von unmittelbar für Wälder und Indigene wirksamen Schutzmaßnahmen, wie z.B. Demarkationen und Sicherung des Rechtszuges, werden die Mittel vor allem auf die folgenden Schwerpunkte verteilt: Nichtholz-Nutzung; Stabilisierung nachhaltiger Landwirtschaft in den Pufferzonen der Wälder; weiches ökotouristisches in Wert-Setzen von Waldgebieten; kleinräumige, dörfliche Rehabilitation degradierter Standorte und kleinmaßstäbliche, nachhaltige Holznutzung durch die lokale Bevölkerung.

Drei Fallbeispiele:

Kleinräumige, lokale Holznutzung wird über die multilaterale Schiene der ITTO abgewickelt. Dies ist insofern ein Sonderfall, als die meisten anderen Vorhaben über Vermittlung von internationalen Nichtregierungsorganisationen aufgebaut und über österreichische Partner abgewickelt werden.

Ein anderes Vorhaben unterstützt die Arbeit des Forest Stewardship Council in Tropenländern, um mit Einverständnis der jeweiligen Regierung zu akzeptablen Kriterien für ökologische und soziale Verträglichkeit für Holzexporte zu kommen. Schwerpunkt dieser Bemühungen ist Indonesien.

Gemeinsam mit anderen Gebern wird ein Vorhaben von "Tropenbos", Wageningen, finanziert. Es sieht vor, bis zum Jahr 1999 praktikable Verfahren für großräumige Rehabilitation und Wiederaufforstung degradierter Standorte mit Dipterocarpenpezies sowie Methoden einer schonenden Holzernte und Bringung zu erarbeiten.

Aufgrund der zeitlichen Beschränkung des Programmes auf drei Jahre ist es notwendig, mit Priorität solche Projekte zu wählen, die Impulse zu Organisationsprozessen setzen.

Bei Projekten in Schwerpunktländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit liegen die Ziele stärker beim langfristigen Aufbau von Institutionen zum nachhaltigen Projektverfolg. Folgekosten über die dreijährige Laufzeit der Nationalinitiative hinaus werden hier bewußt einkalkuliert.

5.1.5 Sonderprogramm Bildungszusammenarbeit

Bildung, Wissenschaft und Forschung tragen gemeinsam mit anderen infrastrukturellen Sektoren einer Gesellschaft zur wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Prosperität bei und haben im Entwicklungsprozeß eine zentrale Bedeutung. Ziel der Bildungsförderung im Bereich wissenschaftlicher Lehre und Forschung ist einerseits, durch Ausbildung von Experten und Führungskräften zur Lösung von entwicklungspolitischen Aufgaben beizutragen und so unter anderem andere Schwerpunktsektoren der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit maßgeblich zu unterstützen. Andererseits soll durch die Ausbildung von eigenen Fachkräften ein Beitrag zur autonomen Entscheidungsfindung, Innovation und zu endogenen Entwicklungsprozessen in den Entwicklungsländern geleistet werden, indem, ausgehend von den Bedürfnissen der Entwicklungsländer sowie sich verändernder gesellschaftlicher Bedingungen, Wissen erarbeitet, verwertet und verbreitet wird. Weiters soll der interkulturelle Austausch gefördert werden.

Im einzelnen sind daher zu fördern: Erwerb und adäquate Anwendung von Wissen und Fähigkeiten der Fachkräfte im Hinblick auf die Bedingungen des Entwicklungslandes; die Ausbildung von Multiplikatoren; die Steigerung der Forschungs-, Management- und Planungskapazitäten zur eigenständigen Weiterentwicklung; Wissenschafts- und Forschungs Kooperation in Betonung der Länder- und Sektorprioritäten der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit; Erfahrungsaustausch, Aus- und Weiterbildung von Studierenden und Akademikern aus Entwicklungsländern; Strukturen, die interkulturellen Austausch begünstigen und das gemeinsame Interesse an der Lösung globaler Probleme als Beitrag zu Selbstbestimmung und Frieden fördern.

Das Leistungsspektrum wird weiterhin umfassen: Unterstützung von Universitäten zur wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung von entwicklungspolitisch relevanten Lehrgängen und sektorspezifischen Spezialausbildungen, von studienvorbereitender und studienbegleitender Betreuung für Studierende aus Entwicklungsländern. Ferner werden Maßnahmen zugunsten von Wissenschaft und Technik im Dienste der EZA-Wissenschaftskooperation mit Entwicklungsländern gesetzt, und zwar in Form des Nord-Süd-Dialog-Stipendienprogrammes, durch gezielte Förderung der Kooperation auf Ebene der Universitäten und anderer wissenschaftlicher Einrichtungen sowie durch EZA-Forschung und Beratung.

Maßnahmen werden sowohl in Österreich als auch in Entwicklungsländern gesetzt. In ausgewählten Fällen ist vorgesehen, die Angebote für Studierende weltweit zugänglich zu halten, andererseits wird den regionalen und sachlichen Prioritäten vermehrte Beachtung zugemessen, um die Konzentrationsbemühungen qualitativ zu verstärken.

Die geographische Konzentration des Dreijahresprogrammes der österreichischen Entwicklungshilfe betrifft u.a. Länder, die erst schrittweise an ein Niveau universitärer Zusammenarbeit und Forschungs Kooperation herangeführt werden und dafür Hilfeleistungen benötigen; andererseits befinden sich Länder, die früher gefördert wurden, bereits in einer Entwicklungsphase der Wissenschaft und Forschung, die für österreichische Universitäten und Forschungseinrichtungen von Relevanz und Interesse ist. Daher wären - besonders in regionaler Hinsicht oder im Falle von regionalen Netzwerkbildungen - gezielte Ausnahmen zu Schwerpunktländern und Kooperationszonen des Dreijahresprogrammes der österreichischen Entwicklungshilfe zu machen. Zum Zweck der gegenseitigen Abstimmung setzen das Bundeskanzleramt sowie das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eine Arbeitsgruppe ein, deren weitere Aufgabe die Abstimmung der Zusammenarbeit der beiden Ressorts in der Durchführung der Aktionslinie II des 4. Rahmenprogrammes für Forschung und technologische Entwicklung der EU sein wird.

Der Dialog mit den Ausschüssen für Entwicklungszusammenarbeit der österreichischen Rektorenkonferenz und der Kommission für Entwicklungsfragen bei der österreichischen Akademie der Wissenschaften soll fortgesetzt werden.

Ein Überblick über die laufenden Programme ist dem Handbuch "Studieren, lehren, forschen. Österreich und Dritte Welt. Information für Berater. ÖFSE, Wien 1994" zu entnehmen.

5.1.6 Informations- und Bildungsarbeit. Entwicklungspolitische Dokumentation und Meinungsbildung

Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die der Zustimmung der österreichischen Bevölkerung und der politischen Entscheidungsträger bedürfen.

Erst die gute Kenntnis der internationalen und nationalen Rahmenbedingungen und ein breites Verständnis für andere Länder, Kulturen und Lebensweisen ermöglichen partnerschaftliche Begegnung und Zusammenarbeit.

Da die Massenmedien und Bildungseinrichtungen die globalen Vernetzungen zwischen "Nord" und "Süd" nur unzureichend thematisieren, ist einer überwiegenden Mehrheit der österreichischen Bevölkerung ein sie betreffender Zugang zu den komplexen weltweiten Zusammenhängen nur schwer möglich. Daher ergibt sich für den Bund die Aufgabe, entwicklungspolitische Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Österreich durchzuführen bzw. zu fördern. Diese Aufgabenstellung leitet sich auch aus den Grundsatzdokumenten aller wichtigen internationalen Organisationen ab.

Den nichtstaatlichen Organisationen kommt im Rahmen der Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit aufgrund von persönlichen Kontakten, den in Entwicklungsländern gemachten Erfahrungen und der Verankerung in der österreichischen Bevölkerung, insbesondere den entwicklungspolitisch bereits engagierten Kreisen, eine besondere Bedeutung zu.

Entwicklungspolitische Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit wird sich vor allem an die gesellschafts- und kulturpolitisch interessierte Bevölkerung, an Medien, Politik und Wirtschaft, an gesellschaftliche Entscheidungsträger sowie an Bildungseinrichtungen aller Arten und Stufen wenden; ebenso auch an Konsumenten und Arbeitnehmer sowie an Fernreisende und jene Österreicher, die in Entwicklungsländern beruflich tätig werden. Daneben wird eine ständige Ausweitung der Zielgruppen, vor allem auf jene Schichten und Kreise der Bevölkerung, die der Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit bisher mit wenig Interesse oder ablehnend gegenüberstanden, angestrebt.

Insbesondere in der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit kommt grundlegenden Lernprinzipien wie globalem Lernen, interkulturellem Lernen, entwicklungsbezogenem Lernen und antizipatorischem Lernen eine Leitorientierung zu.

Das Bundeskanzleramt wird auf Grundlage der in den bisherigen Programmen enthaltenen Zielsetzungen sowie inhaltlichen und methodischen Schwerpunkte unter Hinzuziehung der Expertise von Fachleuten in Kommunikations- und Bildungsfragen ein Sektorprogramm für diesen Bereich erstellen, die Rahmenbedingungen und Schwerpunkte der Förderung der Informations- und Bildungsarbeit sowie der eigenen Öffentlichkeitsarbeit festlegen und Programmpunkte, die noch nicht durch Vorhaben anderer öffentlicher oder privater Stellen abgedeckt sind, stimulieren bzw. geeignete Stellen mit deren Umsetzung beauftragen.

Dabei wird das Bundeskanzleramt insbesondere für eine durchgängige inhaltliche und organisatorische Abstimmung der einschlägigen Programm- und Projektvorhaben, für eine vereinfachte und rasche Prüfung von Förderungsvorschlägen, eine flexible, gestraffte und kooperative Projektabwicklung sowie für Evaluierungsmaßnahmen im Bereich Sorge tragen bzw. entsprechende Maßnahmen von Projektträgern unterstützen.

Die entwicklungspolitische Debatte in Österreich wird auch in Zukunft auf die Basis einer spezialisierten Dokumentation und auf lebendige und organisierte Dialogveranstaltungen zurückgreifen müssen. Es ist daher erforderlich, die dafür notwendige minimale Infrastruktur zu fördern und zu erhalten. Beispiele dafür sind etwa die entwicklungspolitische Dokumentation der Österreichischen Forschungsstiftung für Entwicklungshilfe, Veranstaltungen zur Ausbildung von Projektreferenten der nichtstaatlichen Organisationen und der Verwaltung zu bestimmten Themen, wie etwa des Wiener Institutes für Entwicklungsfragen zur Umsetzung der Fraueninteressen in Entwicklungsprogrammen, die periodische Abhaltung einer Gesamtösterreichischen Entwicklungskonferenz für die interessierte Öffentlichkeit durch den Österreichischen Informationsdienst für Entwicklungspolitik u.ä.

5.2 Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

5.2.1 Multilaterale Technische Hilfe

Österreich ist bestrebt, bei den auf dem Gebiete der Technischen Hilfe tätigen internationalen Organisationen, insbesondere jenen des UN-Systems, eine aktive Rolle zu spielen.

Derzeit ist Österreich Mitglied des Rats für industrielle Entwicklung (IDB) der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO). In den Exekutivräten des Entwicklungsprogramms und des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNDP und UNICEF) hat Österreich Beobachterstatus. In diesem Rahmen kann es als kleines Land seine Vorstellungen über die Prioritäten auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit zum Ausdruck bringen und die Politik dieser Organisationen mitgestalten.

Im Sinne der Grundsätze des vorliegenden Dreijahresprogrammes der österreichischen Entwicklungshilfe setzen sich die österreichischen Vertreter in den UN-Organisationen für eine sparsame und effiziente Verwendung der aufgebrachten Mittel und eine prioritäre Berücksichtigung solcher Programme bzw. Projekte ein, die unmittelbar bedürftigen Bevölkerungsgruppen zugute kommen. Was die regionale Schwerpunktbildung anbelangt, so strebt Österreich, gleichfalls im Sinne des Dreijahresprogramms, eine möglichst weitgehende Berücksichtigung der ärmsten Entwicklungsländer an, ohne allerdings die globale Verantwortung der UN-Organisationen außer acht zu lassen. In diesem Zusammenhang stellen sich seit einigen Jahren verstärkt Fragen im Hinblick auf Hilfsleistungen der UN-Organisationen für osteuropäische Staaten zu einer Zeit, da gleichzeitig der Bedarf in den traditionellen Entwicklungsländern größer denn je erscheint.

UNDP - Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen

Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) hat bei seiner Gründung Mitte der sechziger Jahre (es entstand durch die Zusammenlegung zweier Sonderfonds) die Aufgabe erhalten, die in Form von Zuschüssen den Entwicklungsländern zur Verfügung gestellte "Technische Hilfe" der Vereinten Nationen zu finanzieren und zu koordinieren. Traditionell wurden die Projekte von der jeweils sektoriell zuständigen Sonderorganisation durchgeführt. Insbesondere in den letzten Jahren hat das UNDP jedoch auch eine eigene Durchführungskapazität (das sogenannte Office for Project Services - OPS) aufgebaut, die inzwischen mehr Projekte durchführt als die größte der Sonderorganisationen. Dadurch und infolge des von UNDP forcierten Trends zur Projektdurchführung durch die Entwicklungsländer selbst ("national execution") befürchten die Sonderorganisationen eine allmähliche Marginalisierung.

Im Zuge der laufenden Reform der operationellen Aktivitäten der UN hat Ende 1992 der UN-Generalsekretär die Ausgliederung des OPS aus dem UNDP in das UN-Sekretariat verfügt, der Termin hierfür wurde jedoch vorerst auf den 1.1.1995 verschoben. Inzwischen wird auch die Variante erwogen, dem OPS zur Sicherung seiner anerkannten Effizienz einen semi-autonomen Status zu geben.

Wichtigstes Leitungsorgan des UNDP ist der Exekutivrat. Dieser soll dem UN-Entwicklungsprogramm grundsätzliche Leitlinien für seine Aktivitäten vorgeben, nimmt aber auch über die im "Standing Committee for Programme Matters" stattfindende Diskussion der Regional- und Länderprogramme direkten Einfluß auf die konkrete Kooperationstätigkeit. Der derzeit laufende 5. Programmzyklus (1993 - 1997) hat sich folgende Schwerpunkte gesetzt: Armutsbekämpfung; Umweltprobleme; Entwicklungsmanagement; technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern; Technologietransfer im Dienste der Entwicklung sowie Frauen in der Entwicklung.

Die Ergebnisse der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro im Juni 1992 stellen für das UNDP eine große Herausforderung dar. Gemäß den UNCED-Beschlüssen soll das UN-Entwicklungsprogramm sich insbesondere der Heranbildung nationaler Kapazitäten in Entwicklungsländern in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung widmen. Es wurde hierfür ein neuer Fonds "Capacity 21" ins Leben gerufen, welcher dem UNDP zusätzliche Mittel zur Erfüllung dieses Mandates bereitstellen soll. Österreich war eines der ersten Länder, das diesen Fonds mit einer Beitragszusage von US-\$ 1 Mio. unterstützt hat.

Eine der großen Stärken des UNDP liegt in seiner Vor-Ort-Struktur. Derzeit unterhält es Büros in insgesamt 125 Ländern, denen im Rahmen der Dezentralisierungsbemühungen ein größerer Einfluß auf Programmgestaltung und -abwicklung zukommt. In der Regel koordinieren die UNDP-Resident Representatives als UN-Resident Coordinators auch die Entwicklungsaktivitäten des gesamten UN-Systems in den jeweiligen Ländern. Den UNDP-Büros kommt auch bei der Abwicklung großer

humanitärer Hilfsprogramme eine zentrale Rolle zu, wobei sie Augenmerk insbesondere auf den Übergang von Nothilfe zu einem regulären Entwicklungsprozeß legen.

Die ungünstige Weltwirtschaftsentwicklung führte zu entscheidenden Beitragskürzungen der wichtigsten Geberländer und damit zur Verknappung der Zuwendungen. So fiel 1993 die Gesamtsumme regulärer Beitragsleistungen erstmals nach 4 Jahren unter 1 Mrd. US-\$. Da das UNDP von freiwilligen Beiträgen finanziert wird, deren genaue Höhe im vorhinein nur grob geschätzt werden kann und die von budgetären Engpässen einiger Staaten sowie vom Dollarkurs beeinflusst werden, ist eine mittelfristige Finanzplanung nicht leicht. Dieses Problem stellt sich auch im Hinblick auf eine Expansion der Aktivitäten in Osteuropa bzw. der GUS, da solche Aktivitäten nicht auf Kosten der traditionellen Arbeit in den klassischen Entwicklungsländern finanziert werden sollten.

Die UNDP-Projekte der Technischen Hilfe betrafen in erster Linie die Bereiche Soziale Entwicklung, Armutsbekämpfung, Umweltverträglichkeit, Reform des öffentlichen Sektors und Ausbau der produktiven Kapazitäten. Die Unterstützung demokratischer Entwicklungen, wie z.B. Wahlen, stellt einen Bereich dar, in dem sich UNDP verstärkt betätigen wird.

Österreich und das UNDP

Österreich ist bemüht, seine Beitragsleistung zum UNDP kontinuierlich anzuheben. Demgemäß stieg der österreichische Beitrag von 12,2 Mio. US-\$ 1992 auf 14,4 Mio. US-\$ 1993.

Österreich war von 1968 bis 1970 und von 1973 bis 1993 Mitglied des wichtigsten Leitungsorgans des UNDP, des Verwaltungsrats. Nachdem es erst 1993 für weitere 3 Jahre in dieser Funktion bestätigt worden war, machte die im Zuge der Reform der UN auf wirtschaftlichen, sozialen und verwandten Gebieten erfolgte Umwandlung der Leitungsgremien von UNDP/UNFPA und UNICEF zu verkleinerten Exekutivräten Neuwahlen der gesamten Exekutivräte erforderlich, im Zuge derer Österreich die Wiederwahl knapp verfehlte. Mit der im Mai 1994 innerhalb der WEOG, jener Ländergruppe, der Österreich in allen UN-Organisationen angehört, erfolgten Vereinbarung eines Rotationssystems zur Besetzung von UNDP- und UNICEF-Exekutivratssitzen wurde die Sitzverteilung des der WEOG zustehenden Kontingents für den Zeitraum 1995 bis 2006 festgeschrieben. Österreich wird demnach von 1997 bis 1999 dem UNDP-Exekutivrat angehören.

Für eine effektive Mitarbeit ist auch die Teilnahme an den Treffen der Geberländer, die deren verstärkter Koordination dienen, von Nutzen. Der regelmäßige Kontakt mit der Organisation selbst wird in erster Linie durch die österreichische Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York wahrgenommen.

Eine weitere Unterstützung erfährt das UNDP auch durch vom BMAA im Rahmen des JPO-Programms finanzierte Einsätze österreichischer Jungakademiker, z.B. 1993 in Namibia, dem Jemen, Honduras und in Mexiko.

UNFPA - Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsfragen

Der seit 1967 bestehende UN-Bevölkerungsfonds, der sich in zunehmendem Maße nicht nur mit Fragen der Geburtenkontrolle oder der Familienplanung befaßt, sondern auch versucht, flankierende Maßnahmen zugunsten der ärmsten Bevölkerungsschichten in den Entwicklungsländern zu setzen, ist zu einem der wichtigsten Instrumente der multilateralen Entwicklungshilfe geworden. Immer mehr setzt sich die Erkenntnis durch, daß das steigende Bevölkerungswachstum in den Entwicklungsländern, im besonderen, wenn es das Wirtschaftswachstum längerfristig übersteigt, die Welt vor gravierende Probleme stellt, und daß Maßnahmen auf diesem Sektor auch für Wirtschaft und Umwelt von entscheidender Bedeutung sind. UNFPA genießt überdies den Ruf einer gut funktionierenden, effizienten Organisation.

Die USA haben aufgrund dieser Effizienz ihre Zahlungen an UNFPA 1993 wieder aufgenommen. Trotzdem blieb das Beitragsaufkommen 1993 mit rund 238 Mio. US-\$ gegenüber den Beiträgen im Jahr 1992 gleich. Durch die für 1994 in Kairo geplante Weltbevölkerungskonferenz (UN-Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung) wird der globale Zusammenhang zwischen Bevölkerungsfragen und Entwicklungsproblemen weltweite Publizität erfahren, von der positive Impulse für verstärkte Anstrengungen auf diesen Gebieten erwartet werden.

Österreich und UNFPA

Österreich konnte seine Beiträge zum UN-Bevölkerungsfonds von 1,97 Mio. öS im Jahr 1989 auf 6,5 Mio. öS im Jahr 1993 steigern; für 1994 sind 8,8 Mio. öS geplant. Trotzdem ist der österreichische Anteil von 0,2% (1993) am Gesamtbudget dieser Organisation weiterhin außerordentlich gering.

Es wird daher gerade aus Anlaß der Weltbevölkerungskonferenz versucht werden, die Beiträge - möglichst signifikant - weiter anzuheben. Im Rahmen der nationalen Vorbereitungen für die Weltbevölkerungskonferenz 1994 in Kairo konstituierte sich ein österreichisches Nationalkomitee unter der Federführung des BMAA. Der von diesem Komitee redigierte österreichische Nationalbericht wurde Ende 1993 fertiggestellt.

UNICEF - Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen

UNICEF, das seit 1946 bestehende Kinderhilfswerk der UN, ist sowohl Fonds wie Durchführungsorganisation. Das Aufgabengebiet geht inzwischen weit über die ursprünglichen Schwerpunkte der Bekämpfung der Säuglings- und Kindersterblichkeit sowie die Schaffung einer elementaren Gesundheitsversorgung hinaus und umfaßt ein breites Spektrum an Aktivitäten, die auf die allgemeine Verbesserung der sozio-ökonomischen Stellung von Kindern und Müttern in Entwicklungsländern abzielen, wie z.B. Grundschulausbildung und Familienplanung.

UNICEF zeichnet sich innerhalb des Systems der UN durch eine sehr starke Betonung der Öffentlichkeitsarbeit aus und ist wohl die Sonderorganisation mit dem höchsten Bekanntheitsgrad. Die Aktionen konzentrieren sich einerseits auf wichtige Entscheidungsträger, z.B. der Weltkindergipfel im Oktober 1991, erfassen aber auch das breite Publikum (Großkartenaktionen).

Das Einkommen von UNICEF belief sich 1993 auf 872 Mio. US-\$. Von 512 Mio. US-\$ des allgemeinen Budgets wurden 361 Mio. US-\$ durch Beiträge der Mitgliedsstaaten, der Rest durch sonstige freiwillige Beiträge abgedeckt. Das allgemeine Budget war 1993 um 6% geringer als im Vorjahr.

Österreich und UNICEF

In Österreich besteht ein erfolgreiches UNICEF-Nationalkomitee, das nicht nur bedeutende finanzielle Beiträge leistet, sondern auch z.B. im Bereich der Erziehung die Ziele UNICEFs zu verwirklichen sucht.

Die anlässlich des Weltkindergipfels verabschiedete Erklärung zugunsten des Schutzes der Kinder wurde im Jänner 1992 auch vom österreichischen Bundeskanzler unterzeichnet.

Österreich wird 1994, wie schon in den Vorjahren, an UNICEF einen Beitrag in Höhe von rund 21 Mio. öS leisten. Im Vergleich zu den Beiträgen anderer Geberländer ist der österreichische Beitrag jedoch gering. Die Großkartenaktion des österreichischen UNICEF-Nationalkomitees erbrachte im vergangenen Jahr weitere 29,8 Mio. öS.

Österreich gehört dem UNICEF-Exekutivrat nicht an, wird jedoch aufgrund des 1994 vereinbarten Rotationssystems für das der WEOG zukommende Kontingent in diesem von 2004 bis 2006 einen Sitz innehaben.

UNIFEM - United Nations Development Fund for Women

Österreich hat in den letzten drei Jahren einen freiwilligen Beitrag zum United Nations Development Fund for Women (UNIFEM) in der Höhe von US-\$ 60.000,- geleistet. UNIFEM war von der 39. Generalversammlung mit der Aufgabe gegründet worden, die Aktivitäten des Freiwilligen Fonds für die UN-Dekade der Frauen fortzuführen. Derzeit sind Bestrebungen des UN-Generalsekretärs im Gange, das International Research and Training Institute for the Advancement of Women (INSTRAW) mit UNIFEM zu verschmelzen. Auch zu INSTRAW leistete Österreich freiwillige Beiträge (US-\$ 7.000,-). UNIFEM versucht in den letzten Jahren, Unterstützungen und finanzielle Beiträge für seine Arbeit auch über "nationale Komitees" zu mobilisieren.

UNIDO - Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung

Die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) wurde 1966 als autonome Organisation innerhalb des UN-Sekretariates gegründet und war seit Anbeginn - als zweite große UN-Organisation neben der IAEA - in Wien angesiedelt. 1985 wurde sie in eine Sonderorganisation der UN umgewandelt.

Die Organisation hat seither eine krisenhafte Entwicklung genommen, die teils in den Auswirkungen von Wechselkursentwicklungen des US-Dollars, teils in den hohen Außenständen an Pflichtbeiträgen der Mitgliedstaaten begründet waren. Die Schwierigkeiten der UNIDO rühren aber auch daher, daß in letzter Zeit die Prioritäten der Geberländer weniger auf Industrialisierungsvorhaben in der Dritten Welt als auf neue Entwicklungsziele wie die Erhaltung der Umwelt, die Bekämpfung der Armut usw. gerichtet sind.

Der systemweite Trend, die Sonderorganisationen wie UNIDO nach und nach bei der Implementierung der Projekte und Programme des UNDP zugunsten des Prinzips der "natural execution" zurückzudrängen, hat zu substantiellen Einnahmeausfällen der Organisation im operativen Budget geführt, da die erfolgreichen Projektdurchführungen bisher eines der Hauptarbeitsgebiete und -einnahmequellen für die Organisation darstellen. Im Jahre 1993 wurden z.B. insgesamt für die 1224 Projekte der Technischen Zusammenarbeit im Wert von 630 Mio. US-\$ implementiert.

Die 5. Generalkonferenz der UNIDO beschloß auf Vorschlag des im März 1993 gewählten Generaldirektors Mauricio de Maria y Campos im Dezember 1993 in Yaoundé (Kamerun) umfassende Reform- und Neuorganisationsmaßnahmen, die als Antwort auf das veränderte Umfeld der Organisation eine Reorientierung der Tätigkeitsbereiche sowie ihre Effizienzsteigerung zum Ziel haben. Die Vorstellungen der Mitgliedsstaaten über die wichtigsten Aufgaben und Ziele von UNIDO sollen damit konkretisiert und in Hinkunft besser umgesetzt werden.

Österreich und UNIDO

Als Sitzstaat ist Österreich besonders an einer finanziell gesunden und vitalen UNIDO interessiert. Österreich hat die UNIDO in Zeiten der finanziellen Krise nach besten Kräften unterstützt. Der Beitragsanteil Österreichs am ordentlichen Budget der UNIDO beträgt nach dem UNIDO-Beitragschlüssel 1993 0,74%, d.h. rund 8,5 Mio. öS.

Zum Industriellen Entwicklungsfonds der UNIDO (Industrial Development Fund - IDF), welcher der Finanzierung sogenannter Multi-bi-projekte dient, an denen sich multilaterale wie bilaterale Geber beteiligen, hat Österreich seit 1988 alljährlich mit rund öS 14 Mio. beigetragen, womit es bereits zu den größeren Beitragsstaaten zählte. 1992 und 1993 konnte dieser langjährige Durchschnitt deutlich übertroffen werden. Rechnet man den österreichischen Pflichtbeitrag an die UNIDO und die Zuwendungen an den IDF zusammen, so ergab dies 1993 eine Gesamtleistung von rund 40 Mio. öS. Dem standen aus dem Budgetanteil für technische Zusammenarbeit

Rückflüsse in Form von Lieferaufträgen der UNIDO an österreichische Firmen sowie Zahlungen an österreichische Konsulenten in Höhe von insgesamt ca. öS 37 Mio. gegenüber. Nicht in dieser Zahl enthalten sind 52 österreichische Experten, die 1993 in UNIDO-Projekten tätig waren.

Der österreichische Beitrag wird aus der multilateralen und bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe und aus Mitteln der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft aufgebracht. Damit werden u.a. das Investitionsförderungsbüro der UNIDO in Wien, das auch die Funktion einer Schaltstelle zwischen der UNIDO und der österreichischen Wirtschaft besitzt, sowie ausgewählte Projekte in Entwicklungsländern finanziert.

Österreich und UNCTAD

Nach der Beschlußfassung über das Allgemeine Zollpräferenzsystem (Generalized System of Preferences - GSP) durch die Welthandelskonferenz der Vereinten Nationen im Jahre 1968 gewann dieses System zunehmend an Bedeutung und wurde bisher zweimal verlängert. Innerhalb dieses Systems gewähren die Geberländer gemäß ihren innerstaatlichen Vorschriften autonom einseitige Präferenzen zugunsten von Waren aus Entwicklungsländern.

Zusätzliche Vorteile zu den GSP-Regelungen werden den Entwicklungsländern die Ergebnisse der Uruguay-Runde des GATT bringen, vor allem Zollsenkungen von ca. 40% und einen stabilen Rahmen für die Handelsbeziehungen. Österreich hat am 15. April 1994 das Abkommen über die Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO) in Marrakesch unter dem Vorbehalt der Ratifikation unterzeichnet.

Wichtige Arbeitsbereiche der UNCTAD sind Ausbildungsseminare und die internationale Rohstoffpolitik. Im Rahmen des GSP werden regionale und nationale Seminare für Teilnehmer aus Entwicklungsländern an Ort und Stelle angeboten. Dabei erläutern Experten unter Beistellung der erforderlichen Unterlagen die einzelnen Präferenzschemata. Die Kosten dieser Seminare tragen die UN und die Regierungen der Geberländer. Auch österreichische Experten des BMF haben an solchen Seminaren teilgenommen (z.B. in China, Namibia und Guatemala) und werden von der UNCTAD immer wieder um Teilnahme ersucht. Darüber hinaus hat Österreich mit der Initialfinanzierung des EDV-gestützten GSP-Informationssystems TRAINS zur Weiterentwicklung des GSP beigetragen.

Im Rahmen der internationalen Rohstoffpolitik werden heutzutage markt-konforme Lösungen befürwortet, welche den längerfristigen Angebots- und Nachfragenveränderungen Rechnung tragen. Daher ist das Abkommen über die Errichtung eines gemeinsamen Rohstofffonds, das zwar bereits Ende der siebziger Jahre ausgehandelt worden war, aber erst 1989 in Kraft getreten ist, heute weitgehend überholt. Lediglich die Finanzierung von Rohstoffentwicklungsmaßnahmen hat derzeit noch einige Bedeutung. Österreich ist an diesem Fonds beteiligt.

Für einzelne Rohstoffe bestehen befristete Übereinkommen, wobei preis-stabilisierende Bestimmungen nach und nach weggelassen wurden und in

Zukunft wahrscheinlich überhaupt nicht mehr existieren werden. Österreich ist den Kaffee-, Zucker-, Weizen-, Tropenholz- und Juteübereinkommen beigetreten und ist auch Mitglied in der Internationalen Blei- und Zink- sowie in der Nickelstudien-Gruppe. Demnächst wird Österreich voraussichtlich auch dem neuen Kakao- sowie dem neuen Kaffeeübereinkommen beitreten.

HABITAT - Zentrum für menschliches Siedlungswesen

Ziel von HABITAT, dessen Sitz sich in Nairobi befindet, ist die Schaffung menschenwürdiger Unterkünfte vor allem für die ärmsten Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsländern. Geleitet werden HABITATs Tätigkeiten dabei von der "Global Strategy for Shelter to the Year 2000", die von der Generalversammlung der UN 1988 angenommen wurde. Seit 1991 ist Österreich Mitglied der Kommission für menschliches Siedlungswesen und nimmt damit nach längerer Abwesenheit wieder aktiv am siedlungspolitischen Gestaltungsprozeß teil.

Die Vorbereitungen für die 1996 stattfindende Konferenz HABITAT II, die durch die kritische Aufarbeitung siedlungspolitischer, vor allem städtischer Probleme neue Ansätze für das Siedlungswesen weltweit erarbeiten soll, begannen 1993. Ziele der Vorbereitungsaktivitäten, die mit der ersten Vorbereitungskonferenz im April 1994 in Genf ihren vorläufigen Höhepunkt fanden, sind u.a. die Herstellung eines Dialogs zwischen Entscheidungsträgern, die Einbeziehung von NGOs, die Erstellung von Länderberichten, die Bewußtseinsbildung hinsichtlich der Themen der Konferenz und die Etablierung von Partnerschaften mit UN-Komitees, die sich mit regionalen Problemen auseinandersetzen.

HABITAT ist auf freiwillige Beiträge öffentlicher und privater Stellen angewiesen. Das reguläre Budget für das Biennium 1992/93 lag bei etwa 14,8 Mio. US-\$ und wird 1994 ca. 8,4 Mio. US-\$ betragen. Österreich leistete 1991 erstmals einen Beitrag von 50.000,- US-\$. Seit 1992 beläuft sich der Beitrag auf 100.000,- US-\$, somit ca. 1,1 Mio. öS. Ebenfalls seit 1992 ist zusätzlich ein österreichischer JPO bei HABITAT in Nairobi tätig.

Nahrungsmittelhilfe: FAO/UN-Welternährungsprogramm

Österreich beteiligt sich seit 1963 an den Aktivitäten des Welternährungsprogramms. Die Beiträge belaufen sich seit längerem auf 3,75 Mio. US-\$ jährlich, wobei 10% in bar und 90% in Form von Warenlieferungen geleistet werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Welternährungsprogramm wird auch in den Folgejahren in der gleichen Höhe und zu den gleichen Modalitäten fortgesetzt werden.

Nahrungsmittelhilfeübereinkommen 1986

Im Rahmen des internationalen Nahrungsmittelhilfeübereinkommens leistet Österreich jährlich Nahrungsmittelhilfe im Ausmaß von 25.000 t Getreide.

Internationale Nahrungsmittelnotstandsreserve der FAO (IEFR)

Gemäß Beschluß der österreichischen Bundesregierung wurden 1993 5000 t Getreide der FAO im Rahmen des IEFR-Programms zur Verfügung gestellt. Dieser Beitrag kam zur Gänze dem Libanon zugute. 1994 ist ebenfalls eine Lieferung von 5000 t Getreide vorgesehen.

5.2.2 Multilaterale Finanzhilfe

Die internationalen Finanzinstitutionen allgemein

Den internationalen Finanzinstitutionen, insbesondere dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbankgruppe aber auch den regionalen Entwicklungsbanken - Afrikanische, Asiatische, Inter-Amerikanische und Europäische - kommt im Mitteltransfer zu den Entwicklungsländern sowie in der Entwicklungspolitik eine wichtige Rolle zu.

Neben dem Mitteltransfer ist der Umstand, daß an diesen Institutionen Geber- wie Empfängerländer beteiligt sind, von großer Bedeutung. Der daraus entstehende Dialog zwischen Geber- und Empfängerländern erstreckt sich nicht nur auf die Entwicklungsprojekte und -programme, sondern auch auf die von Entwicklungsländern zur Förderung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung erforderlichen institutionellen und politischen Rahmenbedingungen sowie deren Verbesserung. Dieser politische Dialog hat sich in den letzten Jahren deutlich weiterentwickelt. Insbesondere die unter sinkenden Rohstoffpreisen und mangelnder Kreditwürdigkeit leidenden Entwicklungsländer sahen sich gezwungen, ihren wirtschaftspolitischen Kurs zu korrigieren. Sie verfaßten unter Mitwirkung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank Strukturanpassungsprogramme. Diese Programme, die aufbauend auf mit früheren Programmen gemachten Erfahrungen insbesondere hinsichtlich der Einbeziehung sozialer Komponenten und der Besonderheiten des einzelnen Landes, verbessert werden, zielen zumeist auf notwendige Änderungen der Wirtschaftspolitik sowie auf institutionelle Reformen ab, um wirtschaftliche, soziale und politische Verbesserungen zu erreichen und auch die Kreditwürdigkeit wieder herzustellen bzw. zu erhöhen.

Die Schuldenkrise anfangs der achtziger Jahre hat bei vielen Entwicklungsländern zu einer drastischen Reduktion ihrer Kapitalzuflüsse geführt. Erst die Realisierung von in Zusammenarbeit mit Internationalem Währungsfonds und Weltbank ausgearbeiteten Anpassungsprogrammen belebte wieder den Kapitalzufluß. Dadurch haben die multilateralen Finanzinstitutionen seither auch einen höheren Anteil der Finanzierung erreicht. Auch für die Reformstaaten des früheren Ostblocks ist der Zugang zu privaten Finanzquellen noch schwierig, sodaß auch hier die Finanzierung durch internationale Finanzinstitutionen im Vordergrund steht.

Die erwähnte Mitgliedschaft von Industrieländern, Entwicklungsländern und auch Reformstaaten des ehemaligen Ostblocks in den internationalen Finanzinstitutionen schafft auch eine sachliche Gesprächsbasis für Nord-Süd-Themen. Die Diskussionen um Volumen, mehr noch aber um die mit Anpassungsdarlehen und Beistandskrediten an die Reformländer zu verbindenden Bedingungen, führen zu einer neuen Art von Spannung zwischen Entwicklungsländern und Industrieländern. Die Entwicklungsländer werfen insbesondere den großen Industrieländern vor, hier mit zweierlei Maß zu messen. Handelsthemen, und hier insbesondere Fragen des Zugangs zu den Märkten der Industrieländer, werden insbesondere auch in dem von Weltbank und Internationalem Währungsfonds gemeinsam betreuten Entwicklungskomitee behandelt, brachten jedoch für die Entwicklungsländer bisher wenig Fortschritte.

Österreich ist an der Arbeit der internationalen Finanzinstitutionen sehr interessiert und beteiligt sich - mit einem seiner wirtschaftlichen Position entsprechenden Anteil - an Kapitalaufstockungen und Wiederauffüllungen dieser Institutionen.

A) Bretton Woods Institutionen

1. Internationaler Währungsfonds (IWF)

Der IWF zählt nicht zu den Entwicklungsorganisationen, zumal sein Aufgabenbereich nicht Entwicklungshilfe ist, sondern primär die Unterstützung der Mitgliedsländer bei der Beseitigung von Zahlungsbilanzproblemen. Da der IWF zur finanziellen Unterstützung von Niedrigeinkommensländern seit einigen Jahren auch weiche Darlehen vergibt, wird er der Vollständigkeit halber hier erwähnt.

Dem Internationalen Währungsfonds kommt durch seine Kontrolle und Koordination der Wirtschafts-, Währungs- und Wechselkurspolitiken sowie durch seine Überbrückungshilfen bei Zahlungsbilanzdefiziten eine wichtige Rolle zur Stabilisierung des internationalen Währungs- und Finanzsystems zu. Seine Mittel schöpft der Fonds aus Währungsreserven der Zentralbanken seiner Mitgliedstaaten. In den letzten Jahren haben ihn vor allem die wirtschaftlichen Ungleichgewichte zwischen den großen Industriestaaten, die Verschuldung vieler Entwicklungsländer und die Hilfestellung für die zentral- und osteuropäischen Länder und Republiken der ehemaligen UdSSR beim Übergang von ihren Planwirtschaften in Marktwirtschaften beschäftigt.

Die Bemühungen zur Lösung der Schuldenprobleme der Entwicklungsländer konzentrierten sich auf Kreditvereinbarungen für die ärmsten Länder im Rahmen der 1986 eingerichteten Strukturanpassungsfazilität (SAF) und der 1987 eingerichteten Erweiterten Strukturanpassungsfazilität ESAF-Erweiterung (ESAF I), die 1994 ausgelaufen ist und von einer zweiten Erweiterten Strukturanpassungsfazilität (ESAF II) abgelöst wurde. Aus diesen Fazilitäten wird Mitgliedsländern mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen und langwierigen Zahlungsbilanzproblemen Finanzhilfe zu weichen Bedingungen gewährt. Österreich wird sich an ESAF II durch eine von der Oesterreichischen Nationalbank beim IWF vorgenommene Einlage in Höhe von 50 Mio. Sonderziehungsrechten (SZR), die nur mit 0,5 % verzinst wird, beteiligen. Die Differenz zwischen den mit dieser Einlage auf den Finanzmärkten erwirtschafteten Erträgen und den 0,5 % dient der Zinssubvention der von der ESAF II gewährten Kredite.

Die Ziehungen durch Mitgliedsländer des IWF stiegen im Geschäftsjahr 1992/93 gegenüber dem Vorjahr um über 3 Mrd. SZR auf 8,5 Mrd. SZR. Die Zusagen für Fondsmittel im Rahmen der Beistandsabkommen und der erweiterten Zahlungsbilanzhilfe fielen im Geschäftsjahr 1992/93 von 8,1 Mrd. SZR im Vorjahr auf 3,2 Mrd. SZR zurück. Die kumulativen Zusagen im Rahmen von SAF und ESAF erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 4,1 Mrd. SZR auf 4,6 Mrd. SZR. Die Rückzahlungen an den Fonds verminderten sich von 4,8 Mrd. SZR im Vorjahr auf 4,1 Mrd. SZR 1992/93. Die ausstehenden Fondskredite stiegen von 26,7 Mrd. SZR im Vorjahr auf 28,5 Mrd. SZR 1992/93.

Erstmals seit Jahren gingen die überfälligen Zahlungsverpflichtungen an den Fonds zurück, von 3,5 Mrd. SZR im Vorjahr auf 3,0 Mrd. SZR in diesem Geschäftsjahr, obwohl sich die Zahl der säumigen Länder von 10 auf 12 erhöhte.

Der IWF wurde 1944 gegründet. Österreich ist seit 1948 Mitglied und hält zum 31. Dezember 1993 eine Quote im Gegenwert von 1.188,3 Mio. SZR oder 0,88 % der gesamten Fondsquoten.

Im IMF gehört Österreich zusammen mit Belgien, Kasachstan, Luxemburg, Slowenien, Slowakische Republik, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn und Weißrußland einer Stimmrechtsgruppe an.

2. Weltbankgruppe

- 2.1. Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD),
- 2.2. Internationale Entwicklungsorganisation (IDA),
- 2.3. Internationale Finanzkorporation (IFC) und
- 2.4. Multilaterale Investitionsгарantie-Agentur (MIGA)
- 2.5. Consultative Group on International Agricultural Research (CGIAR)
- 2.6. Globale Umweltfazilität

2.1. Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)

Die IBRD wurde ebenso wie der IWF 1944 gegründet; ihr gehören gegenwärtig 176 Länder an. Österreich gehört der IBRD seit 1948 an und hält zum 31. Dezember 1993 einen Kapitalanteil im Gegenwert von 1.335,0 Mio. US-\$, das sind zum Stichtag 0,81 % des gesamten Kapitals. Die IBRD, deren Kapital von ihren Mitgliedsländern gezeichnet wurde (Stand 31. Dezember 1993: 165,6 Mrd. US-\$), finanziert ihre Kreditvergabe in erster Linie aus eigenen Mittelaufnahmen an den internationalen Kapitalmärkten. Ein wesentlicher Teil der IBRD-Mittel stammt außerdem aus in den Reserven akkumulierten Gewinnen der Bank. Die IBRD-Darlehen haben im allgemeinen einen tilgungsfreien Zeitraum von 5 Jahren und sind danach innerhalb eines Zeitraumes von 15 Jahren zurückzuzahlen. Sie sind für Entwicklungsländer in einem fortgeschritteneren Stadium der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung bestimmt. Der Zinssatz, den die IBRD für ihre Darlehen in Rechnung stellt, orientiert sich an den ihr entstehenden Kosten der Mittelbeschaffung sowie einem Aufschlag von 0,5%.

2.2. Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)

Die IDA wurde 1960 mit dem Ziel gegründet, für dieselben Zwecke Hilfe zu gewähren wie die IBRD, jedoch vor allem an die ärmeren und nicht kreditwürdigen Entwicklungsländer und zu Bedingungen, die die Zahlungsbilanz dieser Länder weniger belasten als IBRD-Darlehen. Die Hilfe der IDA konzentriert sich auf die sehr armen Länder, deren jährliches Bruttosozialprodukt pro Kopf höchstens 765 US-\$ (in Dollar von 1991) beträgt. Unter diese Kategorie fallen gegenwärtig über 50 Länder.

Die Mitgliedschaft in der IDA steht allen Mitgliedern der IBRD offen; bislang sind ihr 162 Länder beigetreten. Österreich gehört dieser Organisation seit ihrem Bestehen an und hat zum 31. Dezember 1993 insgesamt Mittel in Höhe von 734,0 Mio. US-\$, das sind zum Stichtag 0,67% der gesamten IDA-Mittel, eingezahlt.

Die von der IDA vergebenen Mittel (sie werden als "Kredite" bezeichnet, um sie von den IBRD-Darlehen zu unterscheiden) stammen aus Kapitalzeichnungen zum größten Teil jedoch aus allgemeinen Wiederauffüllungen ihres Kapitals durch ihre wohlhabenderen Mitgliedsländer sowie aus dem Transfer von Teilen des Reinertrages der IBRD und zunehmend aus Kreditrückzahlungen. IDA-Kredite werden ausschließlich Regierungen gewährt, und zwar mit einem tilgungsfreien Zeitraum von 10 Jahren, mit einer Laufzeit von insgesamt 35 bis 40 Jahren und ohne Verzinsung (es wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 0,75% auf den ausstehenden Kreditbetrag verrechnet).

Im Dezember 1992 wurden die Wiederauffüllungsverhandlungen über die IDA (IDA 10) abgeschlossen. Die Geberländer einigten sich auf eine IDA-Wiederauffüllung in Höhe von 13 Mrd. Sonderziehungsrechten. Österreich beteiligte sich mit einem Anteil von 0,9 % oder 117 Mio. Sonderziehungsrechten an dieser 10. Wiederauffüllung der IDA. Die Summe der gesamten Zeichnungen und Beiträge belief sich zum 31. Dezember 1993 auf 86,51 Mrd. US- $\text{\$}$.

Im Geschäftsjahr 1993 (Juli 1992 - Juni 1993) beliefen sich die Darlehenszusagen von Weltbank und IDA auf insgesamt 23.696 Mio. US- $\text{\$}$; davon entfielen 16.945 Mio. US- $\text{\$}$ auf die IBRD und 6.751 Mio. US- $\text{\$}$ auf die IDA. Die Finanzierungszusagen der IBRD nahmen gegenüber der für das Geschäftsjahr 1992 ausgewiesenen Gesamtsumme um 1.236 Mio. US- $\text{\$}$ zu. Die Kreditzusagen der IDA erhöhten sich um 256 Mio. US- $\text{\$}$.

Die Unterstützung von IBRD und IDA für die ärmsten Länder mit einem Bruttosozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung von bis zu 635 US- $\text{\$}$ bezifferte sich im Geschäftsjahr 1993 auf insgesamt 9.956,6 Mio. US- $\text{\$}$; 4.035,3 Mio. US- $\text{\$}$ kamen von der IBRD und 5.921,3 Mio. US- $\text{\$}$ von der IDA. Anpassungskredite machten insgesamt 4.008 Mio. US- $\text{\$}$ oder 17 % der gesamten Finanzierungszusagen aus. Die Nettoauszahlungen der IBRD an Mitgliedsländer beliefen sich auf insgesamt 2.425 Mio. US- $\text{\$}$; gegenüber dem Geschäftsjahr 1992 nahmen sie um 607 Mio. US- $\text{\$}$ zu. Die Nettoauszahlungen der IDA nahmen um 139 Mio. US- $\text{\$}$ auf 4.580 Mio. US- $\text{\$}$ zu.

2.3. Internationale Finanzkorporation (IFC)

Die IFC wurde 1956 als Tochterinstitut der Weltbank gegründet. Österreich gehört dieser Organisation seit ihrem Bestehen an und hält zum 30. Juni 1993 einen Kapitalanteil von 12,874 Mio. US- $\text{\$}$, das sind 0,91 % des gesamten Kapitals (zum 30. Juni 1993: 1,42 Mrd. US- $\text{\$}$).

Die Tätigkeit der IFC besteht vor allem darin, die Entwicklungsländer durch Förderung leistungsfähiger Privatunternehmen wirtschaftlich zu unterstützen. Dies geschieht durch die Gewährung langfristiger Darlehen, Beteiligungen am Unternehmenskapital und durch technische Hilfeleistungen. Überdies unterstützt die IFC die Regierungen in ihrem Bemühen um die Schaffung eines günstigen Investitionsklimas.

Im Geschäftsjahr 1993 lagen die Investitionsgenehmigungen der IFC mit rund 3,9 Mrd. US-\$ um rund 700 Mio. US-\$ über jenen des vorangegangenen Geschäftsjahres. Osteuropa soll bei der regionalen Verteilung der IFC-Aktivitäten eine prominenterer Stellung erhalten. 1993 entfielen 784 Mio. US-\$ an Genehmigungen (von insgesamt 3,9 Mrd. US-\$) auf Europa (konkret auf die Türkei, Tschechien, Rußland und Polen).

Im Direktorium von IBRD/IDA und IFC gehört Österreich wie im IWF zusammen mit Belgien, Kasachstan, Luxemburg, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Ungarn und Weißrußland einer Stimmrechtsgruppe an.

2.4. Multilaterale Investitionsgarantie-Agentur (MIGA)

Die 1988 gegründete MIGA hat die besondere Aufgabe, Kapitalbeteiligungen und andere Direktinvestitionen in Entwicklungsländern durch die Versicherung nicht-kommerzieller Anlagebeschränkungen zu fördern. Gemäß dieser Aufgabe übernimmt die MIGA Garantien für Kapitalanlagen gegen Verluste aus nicht-kommerziellen Risiken; sie berät Regierungen in Entwicklungsländern bei der Konzipierung und Durchführung von Richtlinien, Programmen und Verfahren in Zusammenhang mit ausländischen Kapitalanlagen und fördert den Dialog zwischen der internationalen Geschäftswelt und den Empfängerländern über Kapitalanlagefragen. Bis zum 30. Juni 1993 hatten 139 Länder die Konvention über die MIGA unterzeichnet; davon haben 107 Länder das Übereinkommen ratifiziert (Österreich ist nicht Mitglied der MIGA).

2.5. Consultative Group on International Agricultural Research (CGIAR)

Die CGIAR ist eine Vereinigung von Ländern, privaten Stiftungen und multilateralen Entwicklungsorganisationen, die ein weltweites Netz von 18 internationalen Agrarforschungszentren finanziert. Die Weltbank bildet das Sekretariat und gibt auch jährlich finanzielle Beiträge. Österreich ist seit 1985 Mitglied dieser Organisation und leistet seit 1986 jährlich einen Beitrag von 1 Mio. US-\$ in bar, der ab 1993 auf 1,5 Mio. US-\$ erhöht wurde. Hauptargument für die Erhöhung ist neben Kaufkraftanpassung die Ausweitung der forstwirtschaftlichen Forschung, aber auch der Umstand, daß Österreich im Verhältnis zu anderen Ländern ein sehr kleiner Geber ist. Internationale Agrarforschungszentren, die von der CGIAR unterstützt werden, sind Teil eines weltumfassenden Agrarforschungssystems. Die CGIAR achtet darauf, daß internationale Wissenschaftskapazitäten an die Basis der Probleme der Entwicklungsländer geführt werden.

Programme, die von den CGIAR-unterstützten Forschungszentren hervorgebracht werden, fallen in sechs grundlegende Kategorien:

1. Produktivitätsforschung
2. Effiziente Ausnützung der Bodenvorkommen
3. Förderung und Ausbau der Umweltpolitik
4. Errichtung von neuen Forschungsgebäuden
5. Erhaltung und Konservierung von Keimplasma
6. Stärkung der internationalen Zusammenarbeit

Neben der entwicklungspolitischen Komponente stehen der Wissenschaft durch die Mitgliedschaft Österreichs auch die Forschungsergebnisse der Forschungszentren, die von der Konsultativgruppe unterstützt werden, zur Verfügung. Dadurch entsteht ein reger Meinungs austausch, der von Österreichs Experten begrüßt wird. Das BMF koordiniert die Interessen der Entwicklungshilfe (BKA) und der Agrarforschung (BMLF und Universität für Bodenkultur - BoKu). Die Zusammenarbeit der Ressorts funktioniert gut.

Zugegebenermaßen ist der fachliche Input bescheiden.

2.6. Globale Umweltfazilität (GEF)

Die GEF wurde 1991 vorerst als ein dreijähriges Experiment (Pilotphase) und nach erfolgter Restrukturierung 1994 auf unbestimmte Zeit eingerichtet, um Entwicklungsländer darin zu unterstützen, vier grundlegende weltweite Umweltprobleme in Angriff zu nehmen:

- Die weltweite Erwärmung der Atmosphäre, insbesondere die Auswirkungen von Treibhaus-Emissionen auf das Weltklima, die auf den Einsatz fossiler Brennstoffe und die Abholzung von kohlenstoffabsorbierenden Wäldern zurückzuführen sind.
- Die Verschmutzung internationaler Gewässer, die beispielsweise als Folgeerscheinung der Anhäufung von Schadstoffen in Ozeanen und internationalen Flußsystemen und deren Verseuchung durch ausgelaufenes Öl anzusehen ist.
- Die Zerstörung der biologischen Vielfalt in Folge der negativen Veränderung natürlicher Lebensräume und des Abbaus von Bodenschätzen.
- Die Ausdünnung der stratosphärischen Ozonschicht aufgrund von Emissionen von Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffen (FCKWs), Halogen-Kohlenwasserstoffen und anderen Gasen.

Im Rahmen der dreijährigen Pilotphase verfügt die Fazilität nominal über 1 Mrd. Sonderziehungsrechte (SZR) bzw. 1,3 Mrd. US-\$. Bei der GEF handelt es sich genau genommen um eine administrative Dachorganisation, die sich aus Fonds zusammensetzt, denen Mittel aus drei unterschiedlichen Quellen zufließen. Die wichtigste Rolle kommt dabei dem weltweiten Umwelttreuhandfonds (Global Environment Trust Fund - GET), dem sogenannten "Hauptfonds" zu. Mit einem Volumen von rund 800 Mio. US-\$ entfällt der Hauptteil der gesamten GEF-Gelder auf den GET. Darüber hinaus umfaßt die GEF verschiedene angeschlossene Kofinanzierungsvereinbarungen. Diese Fonds (rund 300 Mio. US-\$) stehen entweder in Form von unentgeltlichen Beihilfen oder zu äußerst günstigen Bedingungen zur Verfügung. Als dritte Komponente beinhaltet die GEF schließlich etwa 200 Mio. US-\$, die im Rahmen des Montrealer Protokolls bereitgestellt wurden. Diese Gelder dienen bzw. dienen dazu, Entwicklungsländern den stufenweisen Ausstieg aus der Produktion von ozonschädigenden Substanzen zu erleichtern.

Die Verwaltung dieses Fonds erfolgt - vollkommen getrennt vom Hauptfonds und den Kofinanzierungsvereinbarungen - durch das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), und zwar unter der Schirmherrschaft eines Exekutivausschusses, in dem 14 Länder vertreten sind.

Hinsichtlich der Aufteilung der Ressourcen existierte während der Pilotphase kein fester Verteilungsschlüssel. Die Faustregel für die Allokation der GEF-Ressourcen besagt jedoch, daß 40 - 50 % für Projekte zur Verminderung der weltweiten Erwärmung, 30 - 40 % zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und 10 - 20 % zum Schutz der internationalen Gewässer verwendet werden sollten. Ozonprojekte werden größtenteils aus Mitteln des multilateralen Interimfonds des Montrealer Protokolls finanziert.

Zum Hauptfonds der GEF, für den im Dezember 1991 für die Pilotphase von 24 Ländern, darunter 9 Entwicklungsländer, rund 800 Mio. US-\$ zugesagt wurden, leistete Österreich einen Beitrag in Höhe von 400 Mio. öS. Österreich übernahm damals bei der GEF mit ca. 2,6 % einen verhältnismäßig hohen Anteil und möchte damit sein Interesse an Umweltmaßnahmen unterstreichen.

Die Beschlüsse der 1992 ins Leben gerufenen Klima-Konvention und Konvention zum Schutz der Artenvielfalt, die GEF als ihren Finanzierungsmechanismus zu verwenden, sicherten einerseits das Fortbestehen der Fazilität, machten aber andererseits eine Restrukturierung der GEF notwendig. Die Verhandlungen über die Restrukturierung und parallel dazu über eine Wiederauffüllung der GEF wurden im Dezember 1992 begonnen und im März 1994 erfolgreich abgeschlossen. Im Rahmen der Wiederauffüllungsverhandlungen wurde von österreichischer Seite eine Beitragsleistung zum Global Environment Trust Fund (GET) von 1% der Wiederauffüllungszielgröße von 2 Mrd. US-\$ (= 20 Mio. US-\$ bzw. 14,28 Mio. SZR oder zum gewählten durchschnittlichen Umrechnungskurs vom 1. Februar bis 31. Oktober 1993 231,51 Mio. öS) zugesagt. Darüber hinaus wurde angekündigt, daß Österreich ein Kooperationsabkommen mit der GEF abzuschließen beabsichtige; für Co-und/oder Parallelfinanzierungen von Lieferungen und Leistungen sowie von Beratungstätigkeiten - vor allem in der Region der Reformländer - soll ein Treuhandfonds nach dem Muster der Austrian Consultant Trust Funds bei IBRD und EBRD eingerichtet werden, der von der GEF verwaltet und vorerst für die erste Wiederauffüllungsperiode von drei Jahren (1994 bis 1996) mit einem Betrag von maximal 6 Mio. SZR dotiert werden soll.

Sämtliche im Rahmen des Hauptfonds gehaltenen Mittel werden in Form von unentgeltlichen Beihilfen zur Verfügung gestellt. Kofinanzierungsvereinbarungen müssen entweder unentgeltlich oder zu äußerst günstigen Bedingungen bereitgestellt werden.

Die Verantwortung für die Implementierung der Globalen Umweltfazilität obliegt dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und der Weltbank. Die Organisation der Fazilität basiert auf dem Einvernehmen, keine neuen Bürokratien zu schaffen und nur

geringfügige organisatorische Änderungen bei den drei ausführenden Organen vorzunehmen.

Innerhalb dieses Rahmens kommen den Organen festumrissene Rollen zu:

- Dem UNDP obliegt die Verantwortung für Aktivitäten im Bereich der Technischen Hilfe; im Rahmen seines weltweiten Büronetzes trägt es ebenfalls dazu bei, anhand von Investitionsuntersuchungen, die vor dem Investitionszeitpunkt erfolgen, Projekte zu identifizieren.
- Das UNEP stellt sowohl das Sekretariat für das wissenschaftliche und technische Beratungsgremium (Scientific and Technical Advisory Panel -STAP) als auch das umweltpolitische Fachwissen für die GEF-Abwicklung bereit.
- Die Weltbank ist für die Verwaltung der Fazilität und für Investitionsprojekte zuständig; sie übernimmt ferner die Rolle des Treuhandfonds-Verwalters.

Aufgrund ihrer sich ergänzenden Fähigkeiten in den Bereichen Entwicklung und Umwelt wurden das UNDP, das UNEP und die Weltbank dazu ausgewählt, gemeinsam die Geschäfte der GEF zu führen. Es handelt sich dabei jedoch nicht um eine exklusive Vereinbarung. GEF-Projekte können durchaus von regionalen Entwicklungsbanken und UN-Fachorganen einschließlich solcher, die sich mit Aspekten wie Ernährung, Landwirtschaft, Gesundheit, Klima- und Meereskunde befassen, gefördert werden. Darüber hinaus besteht eine aktive Zusammenarbeit zwischen den drei ausführenden Organen mit nichtstaatlichen Organisationen (NGOs), die sich als sehr hilfreich für die Identifizierung, Überprüfung, Vorbereitung und die Durchführung von Projekten erweist.

Zugangsberechtigung zu GEF-Mitteln haben alle Länder, die ein Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 4000 US-\$ pro Jahr (Stand: Oktober 1989) und ein UNDP-Programm aufweisen. Der Zugang zu GEF-Mitteln wird für solche Projekte gewährt, die nicht der lokalen, sondern der weltweiten Umwelt zugutekommen. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, daß sich Projekte einem der vier oben dargestellten Prioritätsbereiche zuordnen lassen; dabei erfüllen jedoch nicht alle Projekte, die als vorteilhaft für die weltweite Umwelt angesehen werden, automatisch die Anforderungen für eine GEF-Unterstützung. Vielmehr müssen GEF-Projekte zudem innovativ sein und die Effektivität einer bestimmten Technologie bzw. eines bestimmten technischen Verfahrens nachweisen können. Da sich die GEF in einer Pilotphase befindet, werden der Auswahl der Projekte weitere Kriterien zugrunde gelegt, zu denen unter anderem der Beitrag eines Projektes zur menschlichen Entwicklung (z.B. im Rahmen von Aus- und Weiterbildung) und Vorkehrungen für die Evaluierung und Vorbereitung der Ergebnisse zählen.

Unabhängig von ihrem potentiellen Nutzen für die globale Umwelt besitzen Projekte, die auf der Grundlage lokaler Nutzen- und Kostenüberlegungen als wirtschaftlich tragbar erachtet werden, normalerweise keine Zugangsberechtigung zu den Fonds. Die Inanspruchnahme von GEF-Mitteln ist jedoch dann möglich, wenn ein Projekt signifikanten globalen Nutzen impliziert, es allerdings

ohne Zusatzfinanzierung zu äußerst günstigen Bedingungen ökonomisch nicht tragbar erscheint. Gleiches gilt für ein Projekt, das, wenngleich es wirtschaftlich tragbar ist, ergänzender Finanzierung bedarf, um weltweiten Nutzen hervorzubringen.

Für die Durchführung der GEF ist es unerlässlich herauszufinden, welche Maßnahmen wirksam sind und aus welchem Grunde, und welche sich als unwirksam erweisen. Die im Rahmen einer permanenten Beobachtung, Überprüfung, Überwachung und Projektevaluierung gewonnenen Informationen bilden eine wichtige Grundlage für die Verfeinerung von GEF-Richtlinien und -Maßnahmen für die Beurteilung alternativer Technologien und zur Bestimmung der Projektbereiche, in denen GEF-Interventionen am erfolgreichsten erscheinen.

Österreich wird vorerst während der Jahre 1994 bis 1996 in dem bei der Restrukturierung neu geschaffenen Entscheidungsgremium der GEF, dem "Council", der sich aus 30 Sitzen bzw. Stimmrechtsgruppen zusammensetzt, einen Vertreter ("Representative") stellen. Der österreichischen Stimmrechtsgruppe werden voraussichtlich die Länder Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei und Ungarn angehören.

B) Regionale Entwicklungsbanken

1. Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB),
 2. Asiatische Entwicklungsbank (AsDB),
 3. Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB) und
 4. Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC)
 5. Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD)
1. Österreich wurde am 30. März 1983 Mitglied der **Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB)** und ist zum 31. Dezember 1993 mit 59,96 Mio. SZR, das sind 0,392 %, bei einem Gesamtkapital von 15,27 Mrd. SZR beteiligt, nachdem es sich an der 1987 beschlossenen Verdreifachung des Kapitals mit der Zeichnung von 4.000 Anteilen im Wert von 40 Mio. SZR beteiligt hatte. Die Kreditzusagen der Bank betragen 1993 1.164,06 Mio. SZR. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung um 14,3 %.

Dem **Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF)** war Österreich schon am 30. Dezember 1981 beigetreten. Der ursprüngliche Beitrag betrug 15 Mio. Fondsrechnungseinheiten (FRE) im Gegenwert von 264,75 Mio. öS. Durch die Beteiligung Österreichs an vier Wiederauffüllungen der Mittel des AfDF 1983, 1985, 1988 und 1991 erhöhte sich der österreichische Beitrag zum 31. Dezember 1993 auf 107.550 Mio. Fondsrechnungseinheiten (FRE) im Gegenwert von rd. 1.712 Mio. öS. Der österreichische Anteil am Fondskapital betrug zu diesem Stichtag 1,25 % bei einem Gesamtkapital von 7,73 Mrd. SZR.

An der 1991 beschlossenen 6. Wiederauffüllung der Mittel des AfDF hat sich Österreich mit 33,125 Mio. FRE im Gegenwert von öS 465,163.311 beteiligt. Der AfDF hat 1993 an Krediten und nicht rückzahlbaren Zuschüssen gegenüber 1992 von 799,28 Mio. SZR insgesamt 650,69 Mio. SZR vergeben; dies entspricht einer Verminderung von 18,6 %. Die Zuwendungen für Technische Hilfe stiegen 1993 auf

71,33 Mio. SZR von 65,3 Mio. SZR im Vorjahr an. Die bei der Jahrestagung 1994 noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen für die 7. Wiederauffüllung lassen ein selbst nominell niedrigeres Volumen erwarten. In der AfDB und im AfDF hat sich Österreich mit Japan, Brasilien, Argentinien und Saudi-Arabien zu einer Stimmrechtsgruppe zusammengeschlossen.

2. Die **Asiatische Entwicklungsbank (AsDB)** wurde im Jahre 1966 zur Förderung der Wirtschaft der in der Region Asien befindlichen Entwicklungsländer errichtet. Österreich ist Gründungsmitglied. Per 31. Dezember 1993 betrug der österreichische Anteil am Stammkapital 82,61 Mio. US-\$ oder 0,36 %. Das Gesamtkapital der AsDB betrug zu diesem Zeitpunkt 23,07 Mrd. US-\$. Im Jahr 1993 betrug das Ausleihenvolumen der Bank (inklusive Kapitalbeteiligungen) und des Asiatischen Entwicklungsfonds zusammen 5,3 Mrd. US-\$.

Die Bank vergab 1993 Darlehen im Umfang von 3,984 Mrd. US-\$ gegenüber von 3,954 Mrd. US-\$ im Jahr zuvor. Diese Mittel flossen zu einem großen Teil in den Energiesektor (33,6%) und in den Transport- und Kommunikationsbereich (29%).

Um in Entwicklung befindlichen regionalen Mitgliedsländern Zugang zu Finanzierungsmitteln zu besonders weichen Bedingungen zur Verfügung stellen zu können, wurde 1974 der **Asiatische Entwicklungsfonds (AsDF)** errichtet. 1992 wurde eine Aufstockung des Fonds (AsDF VI) um 4,2 Mrd. US-\$ beschlossen, womit die Gesamtsumme der Fondsressourcen auf 17,62 Mrd. US-\$ stieg. Österreich wird zum AsDF VI in den Jahren 1992 bis 1995 insgesamt 393 Mio. öS (Anteil 0,87 %) leisten.

1993 betrug die Darlehensvergabe aus AsDF-Mitteln rund 1,297 Mrd. US-\$ gegenüber 1,155 Mrd. US-\$ im Jahr zuvor. Der größte Teil dieser Mittel floß in den Landwirtschaftsbereich, gefolgt vom sozialen Infrastrukturbereich.

In der Asiatischen Entwicklungsbank bildet Österreich mit der Bundesrepublik Deutschland, dem Vereinigten Königreich und der Türkei eine Stimmrechtsgruppe.

3. Die **Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB)** wurde 1959 zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Lateinamerika gegründet. Österreich ist seit 1977 Mitglied und hält zum 31. Dezember 1993 einen Kapitalanteil von 43,006 Mio. US-\$, das sind 0,08 % des gesamten Kapitals. Die österreichischen Beiträge zum Fonds für Sondergeschäfte beliefen sich zum 31. Dezember 1993 auf 14,3 Mio. US-\$.

In ihren Ausleihungen legt die IDB besonderes Gewicht auf die Bereiche Landwirtschaft und Fischfang sowie Energie. Überdies sollen 50 % der von der Bank übernommenen Finanzierungen niedrigen Einkommensgruppen zugute kommen. Die IDB gewährt Darlehen zu nahezu marktkonformen Bedingungen an die besser entwickelten lateinamerikanischen Länder und Kredite aus dem Fonds für Sondergeschäfte, dem weichen Fenster, an die weniger entwickelten dieser Länder. Die Mittel für Darlehen zu marktnahen Bedingungen bezieht die IDB aus ihrem Kapital und durch Mittelaufnahmen auf den Kapitalmärkten,

während die Mittel für die aus dem Fonds für Sondergeschäfte vergebenen Kredite aus Mitgliederbeiträgen stammen. Weitere Mittel, wenngleich auch in geringerem Ausmaß, erhielt die IDB durch ihr zur Verwaltung anvertraute und von einzelnen Mitgliedern dotierte Fonds.

Die IDB hat 1993 Kredite im Ausmaß von 6 Mrd. US-\$ (1992: 6 Mrd. US-\$) zugesagt. 423 Mio. US-\$ davon (1992: 459 Mio. US-\$) wurden aus dem Fonds für Sondergeschäfte bereitgestellt. Diese steigenden Aktivitäten sind Auswirkungen der im März 1989 beschlossenen Kapitalerhöhung um 26,5 Mrd. US-\$ und der Aufstockung des Fonds für Sondergeschäfte um 200 Mio. US-\$. Durch diese Mittelenerhöhung sollen in der Periode 1990-1993 Ausleihungen im Ausmaß von 22,5 Mrd. US-\$ durchgeführt werden. An der von 1990 bis 1993 laufenden Wiederauffüllung beteiligt sich Österreich mit einer Erhöhung seines Kapitalanteils um insgesamt 20.942.120 US-\$ und einer Erhöhung seiner Leistungen zum Fonds für Sondergeschäfte um insgesamt 566.000 US-\$.

Das gezeichnete Gesamtkapital der IDB betrug zum Jahresende 1993 rund 54 Mrd. US-\$. Die Gesamtbeiträge zum Fonds für Sondergeschäfte betragen zum Jahresende 1993 rund 8,7 Mrd. US-\$.

Kürzlich wurde prinzipielle Übereinkunft über eine weitere Kapitalerhöhung um 40 Mrd. US-\$ und eine weitere Fondsaufstockung um rund 1 Mrd. US-\$ erzielt. Damit soll ein selbsttragendes Ausleihevolumen ermöglicht werden, das nicht "automatisch" nach vier Jahren eine weitere Mittelaufstockung bedingt. Im Rahmen dieser Kapitalerhöhung wird der nicht-regionale Kapitalanteil auf 16 % erhöht (mehr als verdoppelt). Österreich wird sich - vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung - an der Mittelenerhöhung und - proportional wie die meisten anderen Nicht-Regionalen - an der Anhebung des nicht-regionalen Kapitalanteils beteiligen. Endgültige Beträge stehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Die Bank soll nun mit Privatspektorausleihungen ohne Regierungsgarantien beginnen.

4. Die **Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC)** wurde 1986 als Tochter der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank gegründet. Das Anfangskapital der IIC betrug 200 Mio. US-\$. Österreich ist der IIC am 5. September 1986 als Gründungsmitglied beigetreten und hat 0,5 % des Kapitals (1 Mio. US-\$) übernommen.

Die IIC, die ihre Tätigkeit im September 1986 formell aufgenommen hat, soll vor allem kleine und mittlere Privatunternehmen in Lateinamerika durch Zuführung von finanziellen Mitteln in Form von Kapitalbeteiligungen und Krediten sowie durch Gewährung Technischer Hilfe unterstützen. Nach Durchführung der notwendigen Personalrekrutierungen wurden 1989 die ersten Projekte für insgesamt rund 15 Mio. US-\$ genehmigt. 1993 wurden 31 Projekte für insgesamt 124 Mio. US-\$ genehmigt.

5. Die **Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD)** hat im April 1991 ihre Tätigkeit aufgenommen. Der relativ hohe Anteil von 2,28 % am Stammkapital von 10 Mrd. ECU reflektiert das große Interesse Österreichs am Operationsgebiet der Bank.

Die Schaffung der EBRD ist als eine unmittelbare Reaktion Westeuropas auf die dramatischen Veränderungen in Osteuropa zu verstehen. Sie soll als Instrument dienen, auf multilateraler Basis die Demokratisierungsbemühungen und die Einführung der Marktwirtschaft in den mittel- und osteuropäischen Staaten durch wirtschaftliche Hilfestellung nachhaltig zu unterstützen. Im Unterschied zu den anderen Entwicklungsbanken hat die EBRD neben einem wirtschaftlichen Mandat auch ein politisches Mandat. Das verpflichtet sie, ihre Unterstützungsmaßnahmen von den Bemühungen der Empfängerländer, demokratische pluralistische Gesellschaftsverhältnisse zu schaffen, abhängig zu machen.

Das Operationsfeld der EBRD erstreckt sich von der Ostgrenze Österreichs bis in den asiatischen Raum. Diese Zone ist aufgrund des Zusammenbruches der staatlichen Zentralverwaltungswirtschaften und der politischen Aufsplitterung in zahlreiche kleine Staaten, verbunden mit größten wirtschaftlichen Schwierigkeiten und ethnischen Spannungen, äußerst instabil. Es ist das Interesse Österreichs, im Rahmen der EBRD an der Stabilisierung der Region mitzuarbeiten.

Die EBRD hat nach einer Umorganisation Ende 1993 die nachstehenden mittelfristigen operationalen Prioritäten festgelegt:

- Ausrichtung auf die Privatsektorentwicklung;
- Notwendigkeit, in allen 25 Empfängerländern tätig zu sein;
- Notwendigkeit, die lokalen Privatbetriebe zu erreichen;
- Bedeutung von finanziellen Intermediären;
- Verstärkte Kapitalbeteiligungen;
- Erhöhte lokale Präsenz.

Österreich hat durch seine ständige Vertretung im Direktorium der Bank an der Formulierung dieser Ziele mitgearbeitet und sie mitbeschlossen.

Grundsätzlich liegt jede Aktivität der EBRD, die geeignet ist, sowohl die wirtschaftliche wie die politische Lage in den Reformländern zu stabilisieren, im Interesse Österreichs. Aufgrund der besonders engen wirtschaftlichen Verknüpfung mit der Region besteht seitens der österreichischen Wirtschaft großes Interesse an der Arbeit der EBRD.

Diesem Umstand wurde auch insofern Rechnung getragen, als Österreich schon 1991 mit der EBRD ein Kooperationsfondsabkommen für technische Hilfe abgeschlossen hat. Österreich stellt der Bank über einen Zeitraum von fünf Jahren bis zu 5 Mio. US-\$ zur Verfügung, um den Einsatz österreichischer Konsulenten und Planungsunternehmen im Rahmen ihrer Projektvorbereitung, -durchführung und -überwachung zu finanzieren. Dieses Kooperationsfondsabkommen schließt auch die Möglichkeit ein, Fortbildungsmaßnahmen für Personen aus dem öffentlichen und privaten Bereich der neuen Reformländer zu finanzieren.

Die EBRD hat bis Ende 1993 156 Projekte genehmigt. Davon entfallen wertmäßig zirka 17 % auf den Telekommunikationsbereich, 15 % auf das Finanzwesen und jeweils 13 % auf den Bausektor, den Produktionsbereich und den Bergbau.

Zusammen mit Israel, Kasachstan, Malta und Zypern bildet Österreich eine Stimmrechtsgruppe und stellt den Exekutivdirektor.

C) Andere internationale Finanzinstitutionen

1. Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)
2. Gemeinsamer Rohstofffonds (GF)

1. Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

IFAD ist eine Spezialorganisation der Vereinten Nationen mit dem Charakter einer internationalen Finanzinstitution zur Förderung der Landwirtschaft in den Entwicklungsländern. Er erfüllt seine Aufgabe durch Gewährung von Darlehen und Technischer Hilfe. Seit Beginn der Fondstätigkeit im Jahre 1978 hat IFAD 332 Projekte im Wert von ca. 3,6 Mrd. US-\$ finanziert.

Die Mitgliedsländer sind derzeit noch in drei Kategorien aufgeteilt:

Kategorie I: 22 OECD-Staaten (einschließlich Österreich)
Kategorie II: 12 OPEC-Länder
Kategorie III: 116 Entwicklungsländer.

Die geschwächte Finanzkraft der OPEC-Länder machte schon bereits die Verhandlungen zur zweiten Wiederauffüllung besonders langwierig; auch zur im Juni 1989 abgeschlossenen dritten Wiederauffüllung war es ein schwieriger Weg. Bei der dritten Wiederauffüllung wurde die traditionelle Lastenverteilung bei der Beitragsaufbringung von 60 % Industrieländer : 40 % OPEC-Länder erstmals durchbrochen. Um ein enttäuschend niedriges Wiederauffüllungsvolumen zu vermeiden, erklärten sich die Industrieländer bereit, die freiwilligen Beiträge der Entwicklungsländer der Kategorie III in konvertibler Währung zu verdreifachen. Das dritte Wiederauffüllungsvolumen des IFAD betrug 566,3 Mio. US-\$.

Österreich verpflichtete sich zu einer Beitragsleistung von 79,9 Mio. Schilling. Dies entspricht einem Anteil von 1,6 % des Anteils der Industrieländer. Da Österreich von der Beteiligung am IFAD-Sonderprogramm für Afrika Abstand nahm, wollte es mit seinem relativ hohen Anteil eine positive Geste setzen.

Derzeit sind die Verhandlungen zur vierten Kapitalwiederauffüllung unterbrochen. Angestrebtes Wiederauffüllungsziel sind 600 Mio. US-\$. Die Uneinigkeit über die Frage des "burden sharing" zwischen den OECD- und OPEC-Ländern - ursprünglich 60 : 40 - erwies sich als unüberwindbares Hindernis für einen rechtzeitigen Abschluß der Kapitalerhöhung. Als Konsequenz wurde von den beitragswilligen OECD-Ländern, zu denen auch Österreich gehört, die Forderung nach einer Neustrukturierung des Fonds durch Verteilung der Stimmen entsprechend den Beitragsleistungen gefordert. Im Rahmen der 17. Jahrestagung im Jänner 1994 wurde nach intensiven Verhandlungen durch die Einsetzung eines "Spezialausschusses" die Möglichkeit zur Erarbeitung struktureller Änderungen des IFAD geschaffen. Die Ergebnisse des Ausschusses sollen der 18. Gouverneurstagung 1995 zur Behandlung vorgelegt werden.

Die Probleme bei den Wiederauffüllungen wirkten sich auch negativ auf das Volumen der zur Vergabe kommenden Mittel aus. Es hatte 1981 mit 320 Mio. SZR einen Höhepunkt erreicht und ist von da an bis 1986 ständig gesunken. Die leichte Verbesserung im Jahr 1989 konnte 1990 mit 216 Mio. SZR fortgesetzt werden. 1991 gingen die Zusagen auf 187 Mio. SZR zurück. 1992 stiegen die Zusagen kräftig um 17 % auf 219,9 Mio. SZR an.

Österreich bildet gemeinsam mit Frankreich, Italien und Spanien eine Stimmrechtsgruppe und ist 1994 und 1995 zum dritten Mal im Direktorium vertreten.

2. Gemeinsamer Rohstofffonds (GF)

Der GF ist Ende der siebziger Jahre ausgehandelt worden, um den Entwicklungsländern über Ausgleichslager (Aktivitäten des ersten Fensters) und andere Maßnahmen, vor allem hinsichtlich der Diversifizierung (Aktivitäten des zweiten Fensters), höhere Einkommen aus Rohstoffexporten zu verschaffen. Da sich die notwendigen Ratifizierungen äußerst schleppend hinzogen, ist der Gemeinsame Rohstofffonds erst am 19. Juni 1989 in Kraft getreten.

Das Gesamtkapital beträgt gemäß Übereinkommen zur Gründung des Gemeinsamen Rohstofffonds 355,624.151 Rechnungseinheiten (RE). Tatsächlich erhielt der Fonds für sein 1. Fenster zum 30. September 1993 nur 137 Mio. US-\$ einbezahlt, da nicht alle vorgesehenen Länder beigetreten sind, ein Teil der Zeichnungen aus dem 2. Fenster übertragen wurde und weiters nur ein Teil der Zeichnungen einzahlbar ist. Der österreichische Anteil beträgt 2,391.005 RE, das sind 0,67 %. Davon sind 1,861.352 RE einzuzahlen. Der Rest ist abrufbar. Österreich zahlt seine Beiträge in französischen Francs (FF). Für die Umrechnung der Rechnungseinheit gilt der Kurs 1 RE = 5,42029 FF, sodaß der österreichische Gesamtbetrag an einzuzahlenden Anteilen 10,089.067 FF beträgt.

Österreich bildet zusammen mit Portugal, der Schweiz und der Türkei eine Stimmrechtsgruppe, war bis 1991 durch einen österreichischen Exekutivdirektor vertreten und stellt seit 1994 einen österreichischen stellvertretenden Exekutivdirektor.

6. Folgen des Beitrittes Österreichs zur Europäischen Union

Die Entwicklungshilfe der Europäischen Gemeinschaft (nunmehr Europäische Union) betrug 1992 6,1% der Gemeinschaftsausgaben.

Diesem entwicklungspolitischen Engagement der EU liegt der politische Wille zugrunde, mit den Ländern des Südens eine über die Handelspolitik hinausgehende partnerschaftliche Beziehung einzugehen. So trägt die EU dem handelspolitischen Stellenwert, den die Länder der Dritten Welt für sie einnehmen, Rechnung.

1992 betragen die Exporte der EU in die Entwicklungsländer 153 Mrd. ECU (35% der außergemeinschaftlichen Exporte; vgl. Österreich 7,5%), die Importe beliefen sich auf 146 Mrd. ECU (30% der außergemeinschaftlichen Importe; vgl. Österreich 7,9%). Damit ist die EU weltweit deren größter Abnehmer und Lieferant. Der Handel mit den Entwicklungsländern wuchs nach Angaben der EU-Kommission zwischen 1988 und 1992 (Exporte +34%, Importe +26%) stärker als jener mit den Industrieländern (Exporte +21%, Importe +11%), wobei jedoch starke regionale Unterschiede zu beobachten sind: Während etwa der Handelsumsatz mit den ASEAN-Staaten stark expandierte, nahm jener mit den AKP-Staaten ab.

Die gesamten Entwicklungshilfe-Ausgaben der EU betragen 1992 3,7 Mrd. ECU, wovon 1,9 Mrd. ECU durch den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), 1,6 Mrd. ECU durch den EU-Haushalt und der Rest durch die Europäische Investitionsbank (EIB) aufgebracht wurden. An ODA wurden von der EU 1992 3,4 Mrd. ECU geleistet; dies entsprach 14% der gesamten ODA der EU-Mitgliedstaaten (mit Ausnahme Griechenlands, das kein DAC-Mitglied ist).

Die Kompetenz für EZA-Angelegenheiten wird in der EU-Kommission grundsätzlich von der Generaldirektion VIII wahrgenommen, ausgelagert in die Generaldirektion I ist die geographische Kompetenz für Lateinamerika, Mittelmeer und Asien. Insgesamt sind ca. 1000 Personen im EZA-Management tätig, davon 650 in Brüssel und 350 in den Empfängerländern.

6.1 Struktur der europäischen Entwicklungszusammenarbeit

6.1.1 Geographische Verteilung

Die Entwicklungshilfe-Aktivitäten der EU beziehen sich geographisch auf zwei "Blöcke":

- die 70 *AKP-Staaten* (Afrika, Karibik, Pazifik):

Angola, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Äthiopien, Bahamas, Barbados, Belize, Benin, Botsuana, Burkina Faso, Burundi, Dominikanischer Bund, Dominikanische Republik, Dschibuti, Elfenbeinküste, Eritrea, Fidschi, Gabun, Gambia, Ghana, Grenada, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Jamaika, Kamerun, Kap Verde, Kenia, Kiribati, Komoren,

Kongo, Lesotho, Liberia, Madagaskar, Malawi, Mali, Mauretanien, Mauritius, Mosambik, Namibia, Niger, Nigeria, Papua-Neuguinea, Ruanda, St. Kitts und Nevis, Santa Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Sao Tomé und Príncipe, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Salomonen, Somalia, Sudan, Surinam, Swasiland, Tansania, Tschad, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tuvalu, Sambia, Simbawe, Uganda, Vanuatu, Westsamoa, Zaire, Zentralafrikanische Republik.

Wie aus der Aufzählung hervorgeht wird die Gruppe der AKP-Staaten im wesentlichen von den Sub-Sahara-Ländern gebildet, die 1991/92 67% der EU-Entwicklungshilfe (DAC-Durchschnitt 31%) erhielten.

Am 15. Dezember 1989 unterzeichneten die Gemeinschaft und damals 68 Partnerländer in der togolesischen Hauptstadt Lomé das IV. AKP-EWG-Abkommen, das die vertraglichen Beziehungen zwischen der EU und den AKP-Staaten gestaltet.

Es handelt sich bei diesem Abkommen völkerrechtlich um einen gemischten Vertrag, bei dem neben der Union auch die Mitgliedstaaten direkte Vertragspartner der AKP-Staaten sind. Da die Mittel des zugehörigen Finanzprotokolls zum Lomé-Abkommen (EEF und EIB) außerhalb des regulären EU-Haushalts bereitgestellt werden, haben die Mitgliedstaaten hier entsprechend Einfluß. Historisch gesehen liegt der Ursprung des EEF in der engen wirtschaftlichen Verflechtung einiger Gründerstaaten der EU mit ihren ehemaligen Kolonien.

- *andere Entwicklungsländer* (Asien, Lateinamerika, Mittelmeerdrittstaaten und Mittlerer Osten):

Eine erste Dynamisierung der Handelsbeziehungen zu den nichtassoziierten Entwicklungsländern wurde durch den EG-Beitritt Großbritanniens 1973 eingeleitet (Commonwealth). Seither wurde ein Netz von bilateralen oder regionalen Abkommen geschaffen, die in ihrem Inhalt und ihrer finanziellen Ausstattung stark variieren. Derart versucht die EU die Art der Kooperation den verschiedenen Situationen ihrer Vertragspartner anzupassen.

6.1.2 Institutioneller Rahmen

6.1.2.1 Hilfsleistungen aus dem EEF und der EIB

Im Rahmen des 1. Finanzprotokolls (1990 - 1995) des Lomé IV-Abkommens stellt die EU den AKP-Ländern 12 Mrd. ECU an Mitteln zur Verfügung - in erster Linie in Form von Zuschüssen ("grants"), aber auch von Risikokapital und günstigen Krediten der EIB. Das 2. Finanzprotokoll wird bis 1. März 1995 neuverhandelt, wobei es auch zu einer teilweisen Revision des Abkommens kommen wird. So sollen vor allem die Bestimmungen über Menschenrechte und Demokratie gestärkt, die Programmierung der Hilfe durch eine flexiblere Gestaltung der Finanzierung je nach Absorptionskapazität der einzelnen AKP-Staaten verbessert und die Verfahren des EEF insgesamt gestrafft werden.

Sektorierlicher Schwerpunkt der aus dem EEF finanzierten Entwicklungshilfe ist die Landwirtschaft (6. EEF: 28%), gefolgt von Transport & Kommunikation (17%) und Industrie (11%).

Ein wichtiges Instrument der EU-EZA ist das STABEX: ein Mechanismus zum Ausgleich von Exporterlöseinbußen, die die AKP-Staaten bei der Ausfuhr von bestimmten landwirtschaftlichen Produkten in die EU erleiden, die weder in den Bereich der gemeinsamen Agrarpolitik fallen noch durch besondere Zusatzprotokolle geregelt sind. Für den tendenziellen Verfall des Weltmarktpreises für Exportprodukte der AKP-Staaten kann das STABEX-System nur ungenügenden Ausgleich schaffen. So erklärt sich auch, daß in den letzten Jahren die für das STABEX zur Verfügung gestellten Ausgleichsmitteln nur teilweise die Exporterlöseinbußen der AKP-Staaten kompensieren konnten.

Als weiterer Ansatz der EU-EZA ist die Strukturanpassungsfazität der EU zu nennen, die versucht, sozial schwer verträgliche Auswirkungen von Strukturanpassungsprogrammen abzufedern, um nicht derzeitige Demokratisierungsbestrebungen in Entwicklungsländern zu gefährden.

Die EIB vergibt Darlehen aus Eigenmitteln mit einer maximalen Laufzeit von 25 Jahren, deren Zinssatz bis zu 4% aus Geldern des EEF bzw. des EU-Haushalts gestützt wird. Im Jahr 1993 wurden den AKP-Staaten 226 Mio. ECU, den Mittelmeertrittstaaten 681 Mio. ECU und den Staaten Asiens und Lateinamerikas 99 Mio. ECU an Krediten zugesagt.

6.1.2.2 Hilfsleistungen aus dem EU-Haushalt

Die *Projekt- und Programmhilfe* für die Staaten Lateinamerikas belief sich 1992 auf 319 Mio. ECU, jene für die Mittelmeertrittstaaten auf 219 Mio. ECU.

Der Anteil der *EU-Nahrungsmittelhilfe* an der EU-ODA betrug 1992 18%. In diesem Jahr wurden 627 Mio. ECU für den Ankauf von Nahrungsmitteln ausgegeben. Dabei versucht die EU-Kommission der berechtigten Kritik an traditionellen Formen der Nahrungsmittelhilfe (Verursachung struktureller Abhängigkeiten auf dem Nahrungsmittelsektor) entgegenzuwirken. Durch den verstärkten Einkauf von Agrarprodukten in Entwicklungsländern sowie ein marktgerechtes Preisniveau sollen Marktstörungen möglichst vermieden werden. Die infolge eines Verkaufs der Nahrungsmittelhilfe im betroffenen Entwicklungsland konstituierten Gegenwertfonds werden in erster Linie zur Stärkung des Agrarsektors verwendet.

Die *EU-Nothilfe* für Entwicklungsländer (1992 121 Mio. ECU) umfaßt Katastrophen-, Nahrungsmittelsofort- und Flüchtlingshilfe. Zur verstärkten Koordinierung auf diesem Sektor mit den EU-Mitgliedsstaaten dient ein eigenes Büro ("ECHO").

Die Zusammenarbeit der EU mit den Nichtregierungsorganisationen gewinnt zunehmend an Bedeutung: 1992 wurden mit 434 Mio. ECU zirka 28% der aus dem Haushalt finanzierten EU-EZA über NRO durchgeführt. Dies kommt einer beträchtlichen Steigerung im Volumen gegenüber 1991 (+ 32%) und gegenüber 1990 (+ 99%) gleich. Gebiete der Zusammenarbeit der EU-Kommission mit den NRO sind vor allem: Kofinanzierung von

Entwicklungsprojekten, Nahrungsmittelhilfe, Nothilfe, entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit, Umweltschutz in Entwicklungsländern sowie Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Menschenrechten.

6.1.2.3 Handelspolitik

Über das Allgemeine Präferenzsystem für Entwicklungsländer hinausgehend gewährt die EU noch günstigere Zugangsbedingungen für Produkte aus bestimmten Staatengruppen, mit denen besondere Abkommen bestehen. So können etwa aufgrund des Lomé-Abkommens 99% der AKP-Erzeugnisse zoll- und abgabefrei in die EU eingeführt werden. Diese Begünstigungen, aus denen gewisse sensible Produkte (besonders auf dem Agrar- und Textilsektor) ausgenommen sind, verlieren durch die im Rahmen der Uruguay-Runde ausgehandelte verstärkte Liberalisierung des Welthandels zunehmend an Bedeutung. Im Gegenzug kommen die GATT-Abschlüsse den Entwicklungsländern durch einen verbesserten Marktzugang entgegen.

6.1.2.4 Entscheidungsstruktur der EU-Entwicklungszusammenarbeit

Das in den ersten Artikeln des Lomé IV-Abkommens grundlegende "Partenariat" schafft gemeinsame Institutionen von EU und AKP-Staaten (Ministerrat, Botschafterausschuß; Paritätische Versammlung), die die Umsetzung der Vertragsziele verfolgen. Im wesentlichen Bereich der Finanzierung von Projekten und Programmen behält sich die Gemeinschaft allerdings die alleinige Entscheidungsgewalt gemäß Art. 222 vor.

Die aus dem EU-Haushalt finanzierte EZA unterliegt dem haushaltsrechtlichen Bestimmungen des EWG-V, die insbesondere dem Europäischen Parlament ein stärkeres Gewicht beimessen.

6.2 Die entwicklungspolitische Perspektive

Der Artikel 130 x des Vertrages über die Europäische Union fordert, daß die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten ihre Politik koordinieren und ihre Hilfsprogramme, auch in internationalen Organisationen und auf internationalen Konferenzen, abstimmen. Dadurch soll - angesichts zunehmend globaler Herausforderungen und nur beschränkt zur Verfügung stehender finanzieller Mittel - eine Steigerung der Effizienz der EZA der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten erreicht werden.

In einer Entschließung vom 2. Dezember 1993 empfiehlt der Rat der EU durch entsprechende Ratsbeschlüsse in als prioritär erachteten Bereichen die gemeinsamen Orientierungen und Aktionslinien festzulegen, denen die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Politik folgen sollten, und deren Umsetzung künftig anhand von Erfolgsindikatoren regelmäßig überprüft werden soll.

Großes Gewicht mißt der Rat der operationellen Koordinierung zu, die vor allem in den Empfängerländern zwischen den Vertretern der Kommission

und der Mitgliedstaaten stattfindet und dem Informationsaustausch und der Analyse sowie der Abstimmung der jeweiligen Programme und der Vorbereitung eventueller gemeinsamer Maßnahmen dienen soll.

Die Diskussionen über die genauere Festlegung des Konzepts der Komplementarität zwischen der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten gemäß Titel XVII des Vertrages von Maastricht sind Anfang 1994 noch im Gange. Da die Politik der Gemeinschaft jedoch nur ergänzenden Charakter hat (s. Art. 130 u leg. cit.), werden der Gemeinschaft im Sinne des Subsidiaritätsprinzips nur solche Kompetenzen zufallen, die wirksamer auf Gemeinschaftsebene wahrgenommen werden können. Die eigenständigen Entwicklungspolitiken der Mitgliedstaaten werden weiterhin bestehen bleiben. Ein qualifizierter österreichischer Beitrag zur EZA der EU setzt eine substantielle bilaterale Entwicklungskooperation Österreichs voraus.

6.3 Die Auswirkungen eines EU-Beitritts Österreichs auf die österreichische Entwicklungszusammenarbeit

6.3.1 Der finanzielle Beitrag

Zusätzlich zu den Leistungen zum allgemeinen EU-Haushalt, von denen auf Basis 1994 fiktiv etwa 750 Mio. ÖS auf öffentliche Entwicklungshilfe entfallen würden, müßte Österreich nach vorläufigen Schätzungen - der Verhandlungsabschluß zum 2. Finanzprotokoll des Lomé IV-Abkommens steht noch aus - einen Beitrag zum 8. EEF (1995-2000) in der Höhe von insgesamt schätzungsweise 5 Milliarden erbringen. Die Einzahlungen zum Kapital der EIB wären in einem Zeitraum von vier Jahren aufzubringen.

Der Beitrag zur EU-ODA würde vom DAC der OECD als multilaterale Entwicklungshilfe Österreichs anerkannt werden.

6.3.2 Die Teilnahme an EZA-relevanten Gremien der EU

Nach einem EU-Beitritt würde Österreich die Verwaltungsausschüsse, in welchen die EU-Mitgliedstaaten zur Verwaltung der EZA-Gelder durch die Kommission und die EIB Stellung nehmen, beschicken und dadurch einen seiner Stimmengewichtung entsprechenden Einfluß auf die Umsetzung der gemeinschaftlichen Hilfe erhalten.

Die Teilnahme an der im Rat der EU stattfindenden politischen Koordinierung ermöglicht Österreich den Zugang zur Expertise der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Grundsatzarbeit, verlangt aber andererseits die Bereitstellung ausreichender personeller Ressourcen und bindet schließlich politisch an die entsprechenden Entschlüsse des Rates.

Österreich würde in die interne Abstimmung gemeinsamer Positionen gegenüber internationalen Foren einbezogen werden. Angesichts der vermehrten innergemeinschaftlichen operationellen Koordinierung in den

Empfängerländern ist eine verstärkte österreichische Präsenz zumindest in den Schwerpunktländern der österreichischen EZA wünschenswert.

6.3.3 Möglichkeiten für Nichtregierungsorganisationen und Unternehmen

Den österreichischen Nichtregierungsorganisationen steht mit einem EU-Beitritt die Projektkofinanzierung der Kommission (1994: 145 Mio. ECU), deren Zugang allerdings an eine gewisse Eigenmittelausstattung der beantragenden Organisation gebunden ist, sowie geographisch oder inhaltlich spezialisierte Fazilitäten aus EU-Haushalt und EEF offen. Die Zusammenarbeit mit europäischen Partnerorganisationen wird durch die Einbeziehung in NRO-Plattformen, welche vor allem der Interessensvertretung gegenüber den Institutionen der EU dienen, gestärkt werden.

Schließlich können sich österreichische Unternehmen an den EU-internen Ausschreibungen beteiligen; 1993 wurden aus dem 6. und 7. EEF Aufträge in der Höhe von 345,1 Mio. ECU vergeben.⁴

⁴ Quellen:

- Europa Entwicklung 1994 (50-51), Agence Europe, Brüssel.
- AID REVIEW 1992/93, Memorandum of the Commission of the European Communities, DCD/DAC/AR(92)1/CE.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Die Europäische Gemeinschaft und die Dritte Welt, Luxemburg 1991.
- OECD (DAC), Chairman Report 1993, Paris 1994.

7. Organisationsentwicklung und Koordination der Entwicklungszusammenarbeit

Neue Aufgaben für das Programmmanagement

Die Entscheidungen, wie öffentliche Mittel für Entwicklungshilfe verwendet werden sollen, haben neue Gesichtspunkte der internationalen Debatte zu berücksichtigen: die Frage der politischen Konditionalitäten, die Nachhaltigkeit von Maßnahmen vor dem Hintergrund steigender Bedürfnisse sowie die programmatischen Vorgaben der geographischen und sektoriellen Konzentration.

Als Antwort auf die wiederholt vom DAC der OECD geäußerten Kritik ist ein breitangelegter Prozeß der Organisationsentwicklung erforderlich, der ein Überdenken der Rollen von betroffenen Akteuren gestattet. Dies gilt umso mehr, als diese Aufgabe seitens der EZA-Verwaltung mit im wesentlichen gleichem Personalstand erledigt werden soll.

Ziele eines seit Ende 1993 im Bundeskanzleramt - VI laufenden Prozesses der Organisationsentwicklung sind: die Erarbeitung eines verbindlichen und tragfähigen Leitbildes für die österreichische Entwicklungspolitik in Gang zu setzen; ein Leistungsprofil der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit zu definieren, in dem komparative Stärken und spezifische Ansätze hervortreten; die für Österreich relevanten organisatorischen Kernfunktionen der internationalen Zusammenarbeit im aktuellen Kontext zu erarbeiten; Arbeitsteilung und Kooperation der beteiligten Stellen zu klären; Arbeitsqualität und administrative Abläufe zu optimieren; Standards für Programm- und Projektentwicklung zu definieren.

Die Rolle der Nichtregierungsorganisationen (NRO)

Das Bundeskanzleramt bekennt sich im Sinne des Subsidiaritätsprinzips zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den NRO. Gefördert wird insbesondere die Kooperation mit den NRO, die in eigener Verantwortung und zumeist über einheimische Partnerorganisationen Entwicklungsvorhaben in Ländern der Dritten Welt unterstützen oder die entwicklungspolitische Bildungsarbeit in Österreich leisten.

Österreichische NROs, sofern sie über eine entsprechende fachliche und organisatorische Kapazität sowie verlässliche Partner im Entwicklungsland verfügen, können jedoch auch bei der direkten Entwicklungszusammenarbeit von Staat zu Staat als Trägerorganisationen wertvolle Beiträge, insbesondere im Bereich der Technischen Hilfe, leisten.

Über die konkrete Projektarbeit hinaus haben die österreichischen NRO eine wichtige Rolle, das Bewußtsein über die Armut zu stärken und die österreichische Öffentlichkeit für die Belange der Entwicklungszusammenarbeit zu sensibilisieren. In dieser Funktion tragen die NRO dazu bei, in der österreichischen Bevölkerung Verständnis und Akzeptanz für erhöhte staatliche Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit und entwicklungspolitisch notwendige Maßnahmen zu wecken, die auch Einschränkungen für die österreichische Bevölkerung bedeuten können.

Eine staatliche Förderung der Entwicklungszusammenarbeit über österreichische NRO erfolgt vor allem aus folgenden Gründen:

Die Probleme der Entwicklungsländer werden in Österreich nicht nur vom Staat, sondern von vielen Bürgern als Herausforderung betrachtet. Das Engagement dieser Bürger verwirklicht sich in einer pluralistischen Gesellschaft in vielen Organisationen. Diese verdienen Unterstützung, weil eine große Aufgabe wie die Entwicklungspolitik nicht allein Sache des Staates, sondern aller gesellschaftlichen Kräfte ist.

Die staatliche Entwicklungszusammenarbeit und die Arbeit von NRO ergänzen einander. Manche Probleme in Entwicklungsländern sind besser mit dem Instrumentarium der staatlichen Hilfe, meist speziellem Fachwissen, zu lösen, für andere haben die NRO die besseren Instrumente. Im übrigen können NRO entwicklungsfördernde Arbeit auch dort leisten, wo die Bundesregierung mit der Regierung des Entwicklungslandes nicht zusammenarbeitet.

Die NRO können in der Regel besonders gut benachteiligte und bedürftige Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsländern erreichen, da sie diese unmittelbar über ihre lokalen Partnerorganisationen unterstützen und so auf direktem Weg Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Mit ihrer finanziellen Beteiligung an Projekten der NRO in diesen Ländern trägt die Bundesregierung mit dazu bei, bedürftige Bevölkerungsgruppen direkt zu unterstützen.

Ein wesentliches Merkmal der neueren Entwicklung ist die wachsende Bedeutung der NRO in den Entwicklungsländern selbst, deren Dynamik und Probleme oft nicht ausreichend bekannt sind. Es wird daher erforderlich sein, sich mit diesen intensiver auseinanderzusetzen, damit sie durch Zusammenarbeit mit österreichischen Partnern gestärkt und in ihrer Arbeit unterstützt werden können. Das Ziel soll sein, ihnen mehr Verantwortung zu übertragen.

Das Bundeskanzleramt ist bei der Realisierung von EZA-Programmen gemäß gesetzlichem Auftrag und Vorgaben des Dreijahresprogrammes daran interessiert, sich auf leistungsfähige, zuverlässige und entwicklungspolitisch motivierte Projektträgerstrukturen stützen zu können.

Dazu wird eine leistungsorientierte Finanzierung von Durchführungskosten vorgesehen. Ab Jänner 1994 wird jener Aufwand, der für eine qualifizierte Projektbegleitung erforderlich ist, im Zusammenhang mit einem konkreten Vorhaben vergütet. Richtwerte und Bemessungsgrundlagen werden unter Heranziehung internationaler Erfahrungen erarbeitet.

Durch Kofinanzierungs-Programme der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit NRO werden zusätzliche Mittel für die Förderung von Vorhaben in Entwicklungsländern und von Bildungsarbeit in Österreich mobilisiert. Durch solche Kofinanzierungen wird bei den privaten Spendern, die den NRO Geld für Vorhaben zur Verfügung stellen, größeres Verständnis für die staatliche Entwicklungszusammenarbeit geweckt. Der staatlichen Entwicklungspolitik wird auf diese Weise in der Bevölkerung zusätzlicher Rückhalt verschafft.

Tabelle A

Gesamtübersicht über die bilaterale und multilaterale öffentliche Entwicklungszusammenarbeit Österreichs 1991-1993

	1991			1992			1993			
	Mio. öS	Anteil an EZA-Gesamtleistungen in %	Veränderungen in % zum Vorjahr	Mio. öS	Anteil an EZA-Gesamtleistungen in %	Veränderungen in % zum Vorjahr	Mio. öS	Anteil an EZA-Gesamtleistungen in %	Veränderungen in % zu 1992	Veränderungen in % zu 1991
I. Bilateral	5.076,09	79,28	49,10	4.620,37	75,62	-8,98	4.776,19	75,50	3,37	-5,91
davon:										
1. Bilaterale Zuschüsse	2.867,89	44,79	56,40	3.856,44	63,12	25,63	3.880,57	61,34	0,63	35,31
Indirekte Studienplatzkosten	588,00	9,20	21,80	635,57	10,40	7,48	708,28	11,20	11,44	20,46
Aufwendungen anderer Ressorts, Länder, Gemeinden u.a.	1.177,20	18,40	42,80	2.347,55	38,42	49,85	2.079,89	32,88	-11,40	76,68
2. Bilaterale Kredite	2.208,20	34,50	40,50	763,93	12,50	-65,40	895,62	14,16	17,24	-59,44
Gebundene Kreditfinanzierung	1.792,90	28,00	48,70	706,14	11,56	-60,61	814,25	12,87	15,31	-54,58
Kofinanzierung	96,70	1,50	16,60	68,77	1,13	-28,88	125,00	1,98	81,76	29,27
Kredite des BKA/ERP	318,60	5,00	12,90	-10,98	-0,18	-103,45	-43,63	-0,69	297,37	-113,69
II. Multilateral	1.326,80	20,70	23,60	1.489,34	24,38	10,91	1.550,12	24,50	4,08	16,83
davon:										
Internat. Finanzinstitutionen	974,50	15,20	24,00	1.153,51	18,88	15,52	1.141,50	18,04	-1,04	17,14
UN-Organisationen und sonstige Organisationen	352,20	5,50	22,60	335,83	5,50	-4,87	408,62	6,46	21,67	16,02
Gesamte öffentliche EZA (netto)	6.402,89	100,00	43,00	6.109,71	100,00	-4,58	6.326,31	100,00	3,55	-1,20
in % des BNP	0,34			0,30			0,30			
davon:										
Bundesbudgetfinanzierte EZA	4.398,40	68,70	42,20	4.965,00	85,00	11,41	4.993,93	78,94	0,58	13,54
Anteil am Gesamtbudget in %	0,65			0,75			0,71			

Stand: Mai 1994

Tabelle B

Gesamtübersicht über die bilaterale und multilaterale öffentliche Entwicklungszusammenarbeit Österreichs 1991-1993

	1991			1992			1993			
	Anteil an EZA-		Veränderungen in % zum Vorjahr	Anteil an EZA-		Veränderungen in % zum Vorjahr	Anteil an EZA-		Veränderungen in % zu 1992	Veränderungen in % zu 1991
	Mio.öS	Gesamtleistungen in %		Mio. öS	Gesamtleistungen in %		Mio. öS	Gesamtleistungen in %		
Bilaterale Zuschüsse	2.867,80	44,80	56,40	3.867,43	63,30	34,86	3.880,57	61,34	0,34	35,32
Technische Hilfe	604,60	9,40	23,80	792,05	12,96	31,00	1.092,40	17,27	37,92	80,68
TH BKA	504,80	7,90	30,20	725,74	11,88	43,77	1.025,36	16,21	41,28	103,12
ERP-finanztechnische Hilfe	99,80	1,60	-0,70	66,31	1,09	-33,56	67,04	1,06	1,10	-32,82
Aufwendungen für Asylwerber	710,60	11,10	49,60	688,89	11,28	-3,06	70,02	1,11	-89,84	-90,15
Aufwendungen für "de-facto Flüchtlinge"				585,59	9,58		829,28	13,11	41,61	
Nahrungsmittelhilfe	58,90	0,90	-13,40	46,23	0,76	-21,51	32,22	0,51	-30,32	-45,31
Katastrophanhilfe, Golfhilfe	474,10	7,40		223,45	3,66	-52,87	101,21	1,60	-54,71	-78,65
Studierende aus EL	588,00	9,20	21,80	635,57	10,40	8,09	708,28	11,20	11,44	20,46
Sonstige Bundesmittel	184,80	2,90	17,90	620,41	10,15	235,72	479,32	7,58	-22,74	159,37
Verwaltungsaufwand	129,10	2,00	26,30	118,31	1,94	-8,36	83,47	1,32	-29,45	-35,35
Nicht bundasbudget-finanzierte Leistungen	117,70	1,80	228,70	156,93	2,57	33,33	484,38	7,66	208,67	311,54
Landesregierungen	78,30	1,20	387,30	90,30	1,48	15,32	19,90	0,31	-77,96	-74,58
"de-facto Flüchtlinge", Länder							419,28	6,63		
Gemeinden	11,10	0,20	204,10	32,52	0,53	192,97	17,12	0,27	-47,35	54,25
Kammern	28,30	0,40	75,80	34,11	0,56	20,53	28,08	0,44	-17,69	-0,79

	1991			1992			1993			
	Mio.öS	Anteil an EZA-Gesamtleistungen in %	Veränderungen in % zum Vorjahr	Mio. öS	Anteil an EZA-Gesamtleistungen in %	Veränderungen in % zum Vorjahr	Mio. öS	Anteil an EZA-Gesamtleistungen in %	Veränderungen in % zu 1992	Veränderungen in % zu 1991
Bilaterale Kredite	2.208,10	34,50	40,50	752,94	12,32	-65,90	895,62	14,16	18,95	
Budgetfinanzierte Kredite	228,80	3,60	48,90	19,66	0,32	-91,41	-10,41	-0,16	-152,97	-104,55
ERP-finanzierte Kredite	89,70	1,40	-30,20	-30,65	-0,50	-134,17	-33,22	-0,53	8,38	-137,03
Gebundene Kredite	1.792,90	28,00	48,70	695,16	11,38	-61,23	814,25	12,87	17,13	-54,58
Starthilfe	-12,20	-0,20	239,80	-8,92	-0,15	-26,89	-7,87	-0,12	-11,82	-35,52
Rahmen II	1.805,10	28,20	49,20	662,08	10,84	-63,32	822,12	13,00	24,17	-54,46
Kofinanzierung	96,70	1,50	16,60	68,77	1,13	-28,88	125,00	1,98	81,77	29,27
Multilaterale EZA	1.326,80	20,70	23,60	1.489,35	24,38	12,25	1.550,12	24,50	4,08	16,83
UN- und sonstige Organisationen	352,30	5,50	22,60	335,83	5,50	-4,67	408,62	6,46	21,67	15,99
UN Organisationen	326,30	5,10	15,90	320,93	5,25	-1,65	348,63	5,51	8,63	6,84
Sonstige Organisationen	26,00	0,40	347,50	14,90	0,24	-42,68	59,99	0,95	302,54	130,73
Internationale Finanzinstitutionen	974,50	15,20	24,00	1.153,51	18,88	18,37	1.141,50	18,04	-1,04	17,14
Entwicklungsbanken	699,20	10,96	0,40	947,98	15,52	35,58	948,06	14,99	0,01	35,59
Regionale Entwicklungsbanken	152,30	2,40	-4,20	401,77	6,58	163,80	17,65	0,28	-95,61	-88,41
Sonstige Finanzorganisationen	275,30	4,30	206,40	205,53	3,36	-25,34	193,44	3,06	-5,88	-29,73
ODA GESAMT	6.402,70	100,00	43,00	6.109,71	100,00	-4,58	6.326,31	100,00	3,55	-1,19

Tabelle C

Regionale Streuung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit des BKA

TH-Projekte BKA und ERP 1993

Land	Budget BKA		devon: Demokratie	In %	Budget ERP		Gesamt ERP & BKA	Technische Hilfe	In %
	Technische Hilfe	In %			Technische Hilfe	In %			
Ägypten	7.239.117,13	0,71%					7.239.117,13	0,66%	
Äthiopien	4.338.586,72	0,42%				6.607.942,78	10,26%	10.946.529,50	1,00%
Afrika, allgemein	25.926.450,00	2,53%						25.926.450,00	2,38%
Afrika, nördl. der Sahara	17.005.068,00	1,66%						17.005.068,00	1,56%
Afrika, südl. der Sahara	24.622.425,80	2,40%						24.622.425,80	2,26%
Albanien (*)	18.499.000,00							18.499.000,00	
Angola	5.182.051,48	0,51%						5.182.051,48	0,48%
Asien, allgemein	7.492.375,64	0,73%						7.492.375,64	0,69%
Bhutan	36.762.833,06	3,59%				3.000.000,00	4,66%	39.762.833,06	3,65%
Bolivien	4.200.000,00	0,41%						4.200.000,00	0,39%
Brasilien	26.850.918,50	2,62%						26.850.918,50	2,46%
Burkina Faso	32.350.537,00	3,16%						32.350.537,00	2,97%
Burundi	27.187.883,59	2,65%	3.022.500,00	0,29%		220.870,83	0,34%	27.408.754,42	2,52%
Chile	21.454.902,32	2,09%						21.454.902,32	1,97%
Costa Rica	22.872.948,00	2,23%	2.000.000,00	0,20%				22.872.948,00	2,10%
Ecuador	465.600,00	0,05%						465.600,00	0,04%
El Salvador	23.140.040,00	2,26%	13.500.000,00	1,32%				23.140.040,00	2,12%
Ghana	1.200.000,00	0,12%						1.200.000,00	0,11%
Guatemala	17.778.742,78	1,73%						17.778.742,78	1,63%
Guinea Bissau	3.000.000,00	0,29%						3.000.000,00	0,28%
Indonesien	5.650.000,00	0,55%						5.650.000,00	0,52%
Israel	6.000.000,00	0,59%						6.000.000,00	0,55%
Jemen	1.605.828,00	0,16%						1.605.828,00	0,15%
Jugoslawien (*)	86.642.000,00							86.642.000,00	
Kambodscha	2.900.196,10	0,28%	595.796,10	0,06%				2.900.196,10	0,27%
Kap Verde	24.421.674,36	2,38%				307.500,00	0,48%	24.729.174,36	2,27%
Kenia	25.459.862,00	2,48%				1.611.657,00	2,50%	27.071.519,00	2,48%
Kolumbien	4.675.254,00	0,46%						4.675.254,00	0,43%

Land	Budget BKA		davon: Demokratie	In %	Budget ERP		Gesamt ERP & BKA	
	Technische Hilfe	In %			Technische Hilfe	In %	Technische Hilfe	In %
Laos	1.650.000,00	0,16%					1.650.000,00	0,15%
Lateinamerika, allgamein	4.350.150,00	0,42%					4.350.150,00	0,40%
Malawi	750.000,00	0,07%					750.000,00	0,07%
Mali	2.000.000,00	0,20%					2.000.000,00	0,18%
Marokko	500.000,00	0,05%					500.000,00	0,05%
Mexico	3.662.435,70	0,36%					3.662.435,70	0,34%
Mosambik	19.291.686,52	1,88%	3.800.000,00	0,37%	3.000.000,00	4,66%	22.291.686,52	2,05%
Namibia	6.883.300,00	0,67%					6.883.300,00	0,63%
Nepal	31.735.996,62	3,10%			3.423.662,00	5,32%	35.159.658,62	3,23%
Nicaragua	72.130.529,93	7,03%	2.500.000,00	0,24%			72.130.529,93	6,62%
Pakistan	13.316.400,00	1,30%					13.316.400,00	1,22%
Palästina	28.526.548,21	2,78%					28.526.548,21	2,62%
Panama	5.841.438,00	0,57%	2.984.045,00	0,29%			5.841.438,00	0,54%
Peru	234.300,00	0,02%					234.300,00	0,02%
Philippinen	3.676.875,00	0,36%					3.676.875,00	0,34%
Republik Südafrika	22.926.100,00	2,24%	10.990.000,00	1,07%			22.926.100,00	2,10%
Ruanda	27.487.500,00	2,68%			7.220.167,89	11,21%	34.707.667,89	3,18%
Sambia	8.256.174,00	0,81%					8.256.174,00	0,76%
Senegal	36.272.414,45	3,54%					36.272.414,45	3,33%
Simbabwe	31.074.195,80	3,03%					31.074.195,80	2,85%
Tansania	73.100.498,00	7,13%			36.000.000,00	55,91%	109.100.498,00	10,01%
Thailand	4.634.400,00	0,45%					4.634.400,00	0,43%
Tunesien					3.000.000,00	4,66%	3.000.000,00	0,28%
Uganda	56.418.380,25	5,50%	6.813.950,00	0,66%			56.418.380,25	5,18%
Vietnam							0,00	0,00%
Zaire	267.410,00	0,03%					267.410,00	0,02%
Nicht zuordenbar	190.587.719,33	18,59%	2.125.500,00	0,21%			190.587.719,33	17,49%
Summe	1.130.498.746,29	100,00%	48.331.791,10	4,71%	64.391.800,50	100,00%	1.194.890.546,79	100,00%

(*) aus Mitteln der Oetzusammenarbeit finanziert

DAC List of Aid Recipients

Part I: Aid to Developing Countries and Territories (Official Development Assistance)					Part II: Aid to Countries and Territories in Transition		
LLDCs	Other LICs (per capita GNP < \$675 in 1992)	LMICs (per capita GNP \$ 676-\$2695 in 1992)		UMICs (per capita GNP \$ 2696-\$8355 in 1992)	HICs (per capita GNP > \$ 8355 in 1992) (1)	CEECs/NIS	More Advanced Developing Countries and Territories
Mozambique	India	Bolivia	Iraq	Mauritius	Taiwan	* Lithuania	Bahamas, The (2)
Tanzania	Nigeria	Côte d'Ivoire	Korea, Democratic	Brazil	Cyprus	* Ukraine	Brunei (2)
Ethiopia	Kenya	Philippines	Lebanon	Malaysia	Israel	* Latvia	Kuwait (2)
Sierra Leone	Guyana	Senegal	~ Macao	St. Lucia	~ Hong Kong	* Slovak Republic	Qatar (2)
Uganda	China	* Armenia	Marshall Islands	Venezuela	_____	* Poland	Singapore (2)
Nepal	Pakistan	* Kyrgyzstan	Mongolia	Uruguay	~ Bermuda	* Czech Republic	United Arab Emirates (2)
Bhutan	Nicaragua	Cameroon	Micronesia, Federat	Mexico	~ Cayman Islands	* Russia	
Burundi	Ghana	* Georgia	Niue	Suriname	~ Falkland Islands	* Estonia	
Chad	* Tajikistan	* Uzbekistan	~ St. Helena	Trinidad & Tobago	~ French Polynesia	* Belarus	
Malawi	Sri Lanka	* Azerbaijan	Syria	Gabon	~ Gibraltar	* Hungary	
Guinea Bissau	Honduras	Papua New Guinea	Tokelau ~ Turks & Caicos Islands	St. Kitts & Nevis	~ New Caledonia	* Moldova	
Bangladesh	Zimbabwe	Peru	_____	_____	_____	* Romania	
Madagascar	Egypt	Guatemala	~ Wallis & Futuna States of Ex-Yugoslavia	Cook Islands	_____	* Bulgaria	
Rwanda	Indonesia	Morocco	_____	~ Mayotte	_____	_____	
Laos	_____	Congo	_____	Nauru	_____	_____	
Zambia	Eritrea	Dominican Republic	_____	_____	_____	_____	
Mali	~ Timor	Ecuador	_____	_____	Threshold for World Bank Loan	_____	
Burkina Faso	Vietnam	Swaziland	_____	_____	_____	_____	
Niger	_____	Jordan	_____	_____	_____	_____	
Equatorial Guinea	_____	El Salvador	_____	_____	Eligibility	_____	
Sao Tome & Principe	_____	* Turkmenistan	_____	_____	(\$ 4715 in 1992)	_____	
Togo	_____	Colombia	_____	_____	_____	_____	
Gambia	_____	Jamaica	_____	_____	Antigua & Barbuda	_____	
Central African Republic	_____	Tonga	_____	_____	Seychelles	_____	
Benin	_____	Paraguay	_____	_____	Argentina	_____	
Maldives	_____	Namibia	_____	_____	Oman	_____	
Guinea	_____	* Kazakhstan	_____	_____	Barbados	_____	
Comoros	_____	Tunisia	_____	_____	Korea, Republic of	_____	
Mauritania	_____	Thailand	_____	_____	Saudi Arabia	_____	
Lesotho	_____	Algeria	_____	_____	_____	_____	
Kiribati	_____	Turkey	_____	_____	~ Aruba	_____	
Solomon Islands	_____	St. Vincent & Grenadines	_____	_____	Bahrain	_____	
Cape Verde	_____	Costa Rica	_____	_____	Greece	_____	
Western Samoa	_____	Fiji	_____	_____	Libya	_____	
Vanuatu	_____	Iran	_____	_____	Malta	_____	
Botswana (3)	_____	Belize	_____	_____	~ Montserrat	_____	

Part I: Aid to Developing Countries and Territories (Official Development Assistance)					Part II: Aid to Countries and Territories in Transition	
LLDes	Other LICs (per capita GNP < \$675 in 1992)	LMICs (per capita GNP \$ 676-\$2695 in 1992)	UMICs (per capita GNP \$ 2696-\$8355 in 1992)	HICs (per capita GNP > \$ 8355 in 1992) (1)	CEECs/NIS	More Advanced Developing Countries and Territories
Afghanistan		Grenada	~ Netherlands			
Cambodia		Panama	Antilles			
Djibouti		Dominica	~ US Pacific Islands			
Haiti		Chile	[not FSM or Marshall Islands]			
Liberia		Black Communities of South Africa	~ Virgin Islands (UK)			
Myanmar						
Somalia		~ Anguilla				
Sudan		Angola				
Tuvalu		Albania				
Yemen		Cuba				
Zaire						

• CEECs/NIS ~ Territory

- (1) All countries and territories above this threshold in 1992, 1993 and 1994 to progress to more advanced status in 1996 unless exempted after case-by-case review.
- (2) Part II as from 1996: until 1996, aid to these countries is accounted as ODA, in line with the decision of 1992. More advanced countries and territories in this category are retained on the List even where aid receipts are minimal, to ensure comprehensive reporting of financial flows.
- (3) To be reclassified to UMIC in 1996.

Countries in Part I are listed in ascending order of GNP. Countries whose GNP is not accurately known are grouped below a dotted line in the category in which they are estimated to fall, in alphabetical order.

Herausgeber, Verleger und Vervielfältigung:
Bundeskanzleramt, Sektion VI
1014 Wien, Minoritenplatz 9.